

Referat für Finanzen, Personal und IT

# Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2024



## Eckdaten und Vorbericht

# Eckdaten des städtischen Haushalts 2024

| Haushaltszahlen                                                      | Plan<br>2024   | Plan<br>Vorjahr <sup>1</sup> | Veränderung<br>gegenüber<br>dem Vorjahr |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>                                           | 2.425,6 Mio. € | 2.290,6 Mio. €               | + 5,9 %                                 |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                      | 2.452,6 Mio. € | 2.290,1 Mio. €               | + 7,1 %                                 |
| <b>Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>                          | - 64,9 Mio. €  | 23,6 Mio. €                  | o.A.                                    |
| <b>Steuererträge</b>                                                 | 1.212,3 Mio. € | 1.128,7 Mio. €               | + 7,4 %                                 |
| <b>Nettoneuverschuldung</b> (Finanzhaushalt)                         | 97,4 Mio. €    | 180,1 Mio. €                 | - 45,9 %                                |
| <b>Investitionen brutto</b> (MIP, investive Mittel)                  | 420,9 Mio. €   | 438,2 Mio. €                 | - 3,9 %                                 |
| davon städtische Mittel                                              | 283,3 Mio. €   | 284,8 Mio. €                 | - 0,5 %                                 |
| <b>Investitionen brutto 4-Jahreszeitraum</b>                         | 2.149,6 Mio. € | 2.231,8 Mio. €               | - 3,7 %                                 |
| (Planjahr + 3 Folgejahre; MIP, investive Mittel)                     |                |                              |                                         |
| davon städtische Mittel                                              | 1.238,8 Mio. € | 1.398,3 Mio. €               | - 11,4 %                                |
| <b>Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                           | 94,5 Mio. €    | 93,4 Mio. €                  | + 1,2 %                                 |
| <b>Kennzahlen</b>                                                    |                |                              |                                         |
| <b>Aufwandsdeckungsgrad</b>                                          | 98,9 %         | 100,0 %                      | - 1,1 %-Punkte                          |
| (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)                       |                |                              |                                         |
| <b>Steuerquote</b>                                                   | 50,0 %         | 49,3 %                       | + 0,7 %-Punkte                          |
| (Steuererträge/ordentliche Erträge)                                  |                |                              |                                         |
| <b>Personalintensität</b>                                            | 34,3 %         | 33,3 %                       | + 1,0 %-Punkte                          |
| (Personal- und Versorgungsaufwendungen/<br>ordentliche Aufwendungen) |                |                              |                                         |
| <b>Zinslastquote</b>                                                 | 2,1 %          | 1,2 %                        | + 0,9 %-Punkte                          |
| (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)                          |                |                              |                                         |

## Impressum

Herausgeberin:  
Stadt Nürnberg  
Stadtkämmerei  
Theresienstr. 7  
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

<sup>1</sup> Inklusive Nachtragshaushalte

### Der Haushalt der Stadt Nürnberg 2024

#### NACHHALTIGE STADTFINANZEN – KLUG INVESTIEREN UND VORAUS- SCHAUEND AGIEREN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,  
liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation haben ihre Spuren im städtischen Haushalt hinterlassen. Bund und Land konnten hierbei mit umfangreichen staatlichen Förderprogrammen schlimmste ökonomische Verwerfungen verhindern – ein erfolgreicher Weg, der auch die Wirtschaft in Nürnberg gut stützen konnte. Eingetrübte Konjunkturindikatoren sorgen aber für eine weiterhin angespannte Haushaltsperspektive der Stadt.

Im Jahresverlauf wird dabei eine grundsätzliche Entwicklung klar ersichtlich: Die Ausgaben der Stadt Nürnberg steigen viel dynamischer als ihre Einnahmen. Dies ist besonders bei den Baukosten, an stark zunehmenden Personalaufwendungen, in höheren städtischen Zuschüssen an freie Träger, Vereine und Institutionen, aber auch in gestiegenen Kosten für die Bedienung der notwendigen Investitionskredite der Stadt abzulesen.

Dieser Trend ist nicht nur in Nürnberg zu beobachten, sondern in den meisten deutschen Großstädten. Für das kommende Jahr 2024 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von fast 10 Milliarden Euro.

Dieser Umstand verstärkt in vielen Kommunen – auch bei uns – die Schieflage der städtischen Haushalte. Damit fehlen die finanziellen Spielräume für neue Aufgaben, obwohl wir dringend noch mehr in die großen gesellschaftlichen Mega-Transformationsvorhaben für die Nachhaltigkeit unseres Lebens und Wirtschaftens investieren müssten:



Oberbürgermeister  
Marcus König



Referent für Finanzen,  
Personal und IT  
Thorsten Brehm

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, die aktive Gestaltung einer nachhaltigen Verkehrswende, die konsequente Digitalisierung der Verwaltung, hohe Ausbaubedarfe bei der Kinderbetreuung und in der Bildungsinfrastruktur, wichtige Integrationsleistungen, der zunehmende Fachkräftemangel, die Unterstützung unserer städtischen Töchter uvm.

Für diese großen Herausforderungen, die neben vielen anderen Pflichtaufgaben auf uns zukommen, benötigen wir als Städte und Kommunen dringend neue, dauerhafte finanzielle Unterstützungen von Bund und Land – und zwar nicht über neue Förderprogramme, sondern über einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern.

Wir priorisieren weiterhin unsere Ausgaben und verschreiben uns den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen. Wir agieren vorausschauend und führen die vielen umfangreichen und wichtigen Investitionen in unserer Stadt weiter. Damit machen wir Nürnberg fit für die Zukunft.

Nürnberg, im Dezember 2023

Marcus König  
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm  
Referent für Finanzen,  
Personal und IT

## B. Allgemeine Daten zu Nürnberg<sup>1)</sup>

| <b><u>Geographie</u></b>                                                    | Einheit                      | Werte                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Fläche                                                                      | km <sup>2</sup>              | 186,4                                                  |
| Lage                                                                        | Grad, Minuten, Sekunden      | 49°27'20" nördliche Breite<br>11°04'43" östliche Länge |
| Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)                                           | m über NN                    | 309                                                    |
| <b><u>Bevölkerung</u></b>                                                   |                              |                                                        |
| Einwohner                                                                   | Anzahl                       | 530.222 <sup>2)</sup>                                  |
| Bevölkerungsdichte                                                          | Einwohner je km <sup>2</sup> | 2.845                                                  |
| Haushalte                                                                   | Anzahl                       | 282.892                                                |
| Einwohner mit Migrationshintergrund                                         | %                            | 47,7                                                   |
| <b><u>Arbeitsmarkt</u></b>                                                  |                              |                                                        |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte                                   | Anzahl                       | 312.129                                                |
| Arbeitslose im Stadtgebiet                                                  | Anzahl                       | 18.247                                                 |
| Arbeitslosenquote                                                           | %                            | 6,1 <sup>3)</sup>                                      |
| <b><u>Steuer-Hebesätze</u></b>                                              |                              |                                                        |
| Gewerbsteuer-Hebesatz                                                       | %                            | 467                                                    |
| Grundsteuer A-Hebesatz<br>(für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz) | %                            | 332                                                    |
| Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)                             | %                            | 555                                                    |
| <b><u>Sonstiges</u></b>                                                     |                              |                                                        |
| Zugelassene Kraftfahrzeuge<br>(darunter Pkw und Kombi)                      | Anzahl                       | 296.114<br>(247.825)                                   |

<sup>1)</sup> Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2022, Stand Juni 2022 und Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2022, Stand März 2023 (siehe: [www.statistik.nuernberg.de](http://www.statistik.nuernberg.de)).

<sup>2)</sup> Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

<sup>3)</sup> Im Jahresdurchschnitt 2021

# Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2024



## **Ansprechpartner:**

Referat für Finanzen, Personal und IT:

Stadtkämmerer Herr Brehm

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52

[ref.i-ii@stadt.nuernberg.de](mailto:ref.i-ii@stadt.nuernberg.de)

[www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de](http://www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de)

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

[stk@stadt.nuernberg.de](mailto:stk@stadt.nuernberg.de)

# Inhalt

## Eckdaten zum Haushalt

|    |                                                    |    |
|----|----------------------------------------------------|----|
| A. | Vorwort                                            | 3  |
| B. | Allgemeine Daten zu Nürnberg                       | 4  |
| C. | Ziele und Schwerpunkte der<br>Stadtpolitik         | 6  |
| D. | Kurzer Rückblick 2022 und<br>aktueller Stand 2023  | 7  |
| E. | Ergebnishaushalt 2024                              | 11 |
|    | E.1 Rücklagen                                      | 13 |
|    | E.2. Ertragslage                                   | 16 |
| F. | Finanzhaushalt 2024                                | 32 |
| G. | Liquidität                                         | 34 |
| H. | Anlagevermögen und<br>Investitionen                | 35 |
| I. | Verbindlichkeiten und Schulden                     | 39 |
| J. | Wirtschaftliche Lage<br>ausgewählter Beteiligungen | 45 |

## c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg ist eine großartige Metropole mit einer hohen Lebensqualität. Auch in Zeiten des Wandels wollen wir Weichen für die Zukunft Nürnbergs stellen.“

Unter dem Titel „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ wurden als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2020 von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Grundsatzthemen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026 benannt:

- Haushalt, Finanzen und Investitionen
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
- Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wohn- und Flächenpolitik
- Mobilität
- Sicherheit, Sauberkeit und Bürgerservice
- Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
- Soziale Gerechtigkeit, Senioren, Inklusion, Gesundheit und Pflege
- Klima- und Umweltschutz, Stadtökologie und Grünflächen
- Kultur, Vielfalt, Diversität und Integration

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- Die Kooperationspartner bekennen sich zum Investitionskurs der letzten Jahre und werden diesen auf hohem Niveau fortsetzen.
- Das Finanzreferat legt vor der Sommerpause 2020 eine aktualisierte Einnahmen- und Ausgabenprognose vor. Auf dieser Basis beraten die Fraktionen über die Projekte des Mittelfristigen Investitionsplans für 2021 ff.
- Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2030“ enthaltenen Projekte.
- Den Verkauf bzw. einen Teilverkauf von städtischen Tochterunternehmen an externe Dritte schließen wir aus.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf eine solide Haushaltspolitik mit der grundsätzlichen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und der Begrenzung von Neuverschuldung.

Hervorzuheben ist, dass der Kooperationsvertrag unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg, geschlossen wurde. Daher bleibt es den Kooperationspartnern vorbehalten im einvernehmlichen Handeln von den benannten Grundsatzthemen abzuweichen, um alle durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche im Stadtgebiet bestmöglich unterstützen zu können. Einzelne Maßnahmen stehen folglich unter Finanzierungsvorbehalt, da sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig ungeplante Handlungsweisen zwingend erforderlich werden können.

(aus: „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ Kooperationsvereinbarung CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2020 - 2026, Mai 2020).



## D. Rückblick auf das Jahr 2022 und aktueller Stand 2023

### Rückblick auf das Jahr 2022

| Ergebnisrechnung im Rückblick<br>(in T€)                                       | Ist<br>2022       | Plan<br>2022      | Ist<br>2021       | Δ Ist<br>2022 zu 2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                 | -1.116.248        | -1.062.490        | -1.104.331        | -11.917               |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                         | -593.526          | -561.186          | -606.753          | 13.227                |
| 3 + Sonstige Transfererträge                                                   | -8.951            | -6.879            | -7.767            | -1.185                |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                    | -92.648           | -87.390           | -72.147           | -20.500               |
| 5 + Auflösung von Sonderposten                                                 | -53.285           | -57.691           | -53.973           | 688                   |
| 6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                         | -42.240           | -42.865           | -36.136           | -6.104                |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                       | -303.917          | -275.334          | -313.984          | 10.067                |
| 8 + Sonstige ordentliche Erträge                                               | -132.659          | -53.446           | -79.495           | -53.164               |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen                                                 | -6.571            | -5.815            | -6.936            | 366                   |
| 10 +/- Bestandsveränderungen                                                   | -1.257            | 0                 | -101              | -1.156                |
| <b>S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>                            | <b>-2.351.302</b> | <b>-2.153.096</b> | <b>-2.281.624</b> | <b>-69.678</b>        |
| 11 - Personalaufwendungen                                                      | 625.286           | 632.210           | 590.766           | 34.519                |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                                                   | 89.348            | 103.260           | 94.435            | -5.088                |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                               | 295.597           | 286.138           | 272.907           | 22.690                |
| 14 - Planmäßige Abschreibungen                                                 | 124.019           | 107.499           | 208.499           | -84.479               |
| 15 - Transferaufwendungen                                                      | 891.416           | 882.326           | 890.695           | 721                   |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                         | 157.508           | 131.270           | 232.178           | -74.669               |
| <b>S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>                      | <b>2.183.174</b>  | <b>2.142.703</b>  | <b>2.289.480</b>  | <b>-106.306</b>       |
| <b>S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit<br/>(=Saldo S1 und S2)</b> | <b>-168.128</b>   | <b>-10.393</b>    | <b>7.857</b>      | <b>-175.985</b>       |
| 17 + Finanzerträge                                                             | -3.434            | -9.164            | -24.518           | 21.084                |
| 18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                    | 23.499            | 28.811            | 28.500            | -5.001                |
| <b>S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>                          | <b>20.064</b>     | <b>19.647</b>     | <b>3.982</b>      | <b>16.083</b>         |
| <b>S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>                                | <b>-148.064</b>   | <b>9.254</b>      | <b>11.838</b>     | <b>-159.902</b>       |
| 19 + Außerordentliche Erträge                                                  | -6.705            | -209              | -38.576           | 31.871                |
| 20 - Außerordentliche Aufwendungen                                             | 12.017            | 227               | 8.723             | 3.294                 |
| <b>S6 = Außerordentliches Ergebnis<br/>(=Saldo Zeilen 19 und 20)</b>           | <b>5.312</b>      | <b>18</b>         | <b>-29.853</b>    | <b>35.165</b>         |
| <b>S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)</b>                                       | <b>-142.752</b>   | <b>9.272</b>      | <b>-18.014</b>    | <b>-124.737</b>       |

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2023 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2022 wie folgt beschreiben:

Das Jahr 2022 hat mit einem unerwartet hohen Überschuss in Höhe von 142,8 Mio. € abgeschlossen. Ursprünglich wurde das Jahr 2022 mit einem geringen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,3 Mio. € geplant.

In 2022 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % oder 69,7 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von

106,6 Mio. € (- 4,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 107,7 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 99,7 %, bereinigt um die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung bei 104,1 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2022:

| (in Mio. €)                                                  | Ist<br>2022 | Plan<br>2022 | Ist<br>2021 | Δ Ist<br>2022 zu 2021 |
|--------------------------------------------------------------|-------------|--------------|-------------|-----------------------|
| Gewerbsteuer                                                 | -557        | -515         | -552        | -5                    |
| Gewerbsteuerumlage                                           | 41          | 39           | 41          | 0                     |
| Einkommensteueranteil                                        | -349        | -340         | -332        | -17                   |
| Zuweisungen gesamt                                           | -594        | -561         | -607        | 13                    |
| davon:                                                       |             |              |             |                       |
| Zuweisungen Grunderwerbsteuer                                | -45         | -40          | -43         | -2                    |
| Familienleistungsausgleich                                   | -28         | -24          | -23         | -5                    |
| Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen                     | -12         | -1           | -9          | -3                    |
| Kostenerstattungen                                           | -304        | -275         | -314        | 10                    |
| davon:                                                       |             |              |             |                       |
| Erstattung so. öffentl. Sonderrechnung: Nachzahlung          | -9          | -3           | -3          | -6                    |
| Erstattung Testzentren Gh                                    |             |              |             |                       |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                      | -93         | -87          | -72         | -21                   |
| Bezüge und Vergütungen                                       | 473         | 484          | 454         | 19                    |
| Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung) | 145         | 158          | 137         | 7                     |
| Lfd. Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II) | 107         | 110          | 107         | 0                     |
| Auflösung von Sonstigen Rückstellungen                       | -51         | 0            | -1          | -50                   |
| Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen                        | 18          | 0            | 99          | -82                   |
| Abschreibungen                                               | 124         | 108          | 209         | -85                   |
| Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO                     | 0           | -5           | -22         | 22                    |
| Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :                  | -7          | 0            | -39         | 32                    |

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die starke Abweichung des Ergebnisses vom Plan durch stark volatile und nicht planbare Positionen verursacht wurde, das heißt im Wesentlichen durch höhere Steuererträge, Auflösung von Rückstellungen, Nachzahlungen für Vorjahre (zum Beispiel für Testzentren und die integrierte Leitstelle) und geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (42,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (8,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (32,3 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (4,6 Mio. €), für den Einkommen-

steuerersatz (4,6 Mio. €) und für konsumtive MIP-Maßnahmen (8,6 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 32,6 Mio. € über Plan, insbesondere mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Transferleistungen, das heißt im AsylbLG (korrespondierend allerdings mit den Aufwendungen) sowie bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für die Testzentren an das Gesundheitsamt. Die Personalaufwendungen lagen 6,9 Mio. € unter dem Plan, insbesondere bei den Bezügen (11,2 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen sowie bei den Versorgungsaufwendungen 13,9 Mio. €, hier aus geringeren Rückstellungszuführungen. Aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren 64,4 Mio. €. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9,5 Mio. €), den Transferaufwendungen (9,1 Mio. € - KdU kommunale Gemeinschaftsunterkünfte/Ukraine)



und den Abschreibungen (16,5 Mio. €, davon 10 Mio. € bei Finanzanlagen (Messe)). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insbesondere beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (6,7 Mio. €) und Aufwendungen (12,0 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (- 16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020 und + 17,1 Mio. € von 2021 zu 2022).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren im Trend kontinuierlich an. In 2022 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 11,6 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2022 weiter auf 218,3 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

## Aktueller Stand 2023

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wurde im Jahr 2023 im Ältestenrat und Finanzausschuss in der Sitzung am 19.07.2023 berichtet. Dabei wurde folgendes Fazit gezogen:

*„Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:*

*Die Vermögens- und Finanzlage kann derzeit nach den vorliegenden Zahlen als geordnet bezeichnet werden.*

*Die Finanzsituation kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditemöglichkeiten.*

*Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2023 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen tref-*

*fen. Aufgrund wesentlicher noch ausstehender Veränderungen bis zum Jahresende kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Abschätzung abgegeben werden, wie das Jahresergebnis letztendlich ausfallen wird.*

*Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:*

- *sich die Gewerbesteuer wider Erwarten auf einem sehr hohen Niveau bewegt und aktuell für eine stabile Ertragslage sorgt,*
- *auch unter Berücksichtigung der festgestellten Abgrenzungsbuchungen die Ertragslage sich zufriedenstellend darstellt,*
- *die Stadt Nürnberg die Auswirkungen der Corona-Pandemie relativ unbeschadet überstanden hat und*
- *eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen greifen.*

*Die unerwartet guten Zahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage der Stadt Nürnberg weiterhin auf mittelfristige Sicht hin sehr angespannt bleiben wird. Insofern kann an dieser Stelle leider keine Entwarnung gegeben werden. Die Fortschreibung des städtischen Haushalts ist mit erheblichen Risiken behaftet, wie nachfolgende aktuelle Entwicklungen aufzeigen:*

- *Insbesondere das Thema des sehr hohen Investitionsvolumens und der damit zusammenhängenden Verschuldungssituation der Stadt Nürnberg wird die Herausforderung der anstehenden Jahre sein.*
- *Inwieweit die Gewerbesteuer auf dem hohen Niveau bleiben wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab, die größtenteils nicht von der Stadt beeinflusst werden können.*
- *Mit der Tarifrunde 2023 kam ein sehr hoher Tarifabschluss zustande, der die Kommunalen Arbeitgeber an die Grenze des Machbaren bringt. Aus diesem Grunde werden ab dem Jahr 2024 die Personalkosten den städtischen Haushalt überproportional belasten. Nach einer überschlägigen Berechnung wird es bei den Beschäftigten im Jahr 2024 gegenüber dem bisherigen Planansatz (Personalkostensteigerung in Höhe von 21 Mio. €) zu einer Mehrbelastung in Höhe von 18 Mio. € kommen. Geht man davon aus, dass der Tarifabschluss für die Beschäftigten auf die Beamten übertragen wird, erhöht sich die Mehrbelastung in 2024 auf rund 33 Mio. €.*
- *Aktuell vorliegenden Forcastberechnungen zufolge zeichnet sich ab, dass einige städtische Töchter (unter anderem Städtische Werke Nürnberg (StWN)*

*und Klinikum Nürnberg) einen massiven Kapitalbedarf haben werden.*

*Diese Risiken vor Augen ist es deshalb unerlässlich, dass der eingeschlagene Weg der Konsolidierung weiter*

*vorangegangen werden muss. Damit die Stadt Nürnberg weiterhin handlungsfähig bleibt, hat das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushalts oberste Priorität.“*

## E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel E „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2024),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2023),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2022) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2025, Plan 2026 und Plan 2027).

Ausführliche Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich in dem Gliederungspunkt „F.5 Ertragslage“.

### **Wichtiger Hinweis:**

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

## E. Ergebnishaushalt

| Ertrags- und Aufwandsarten                               | Plan 2024      | Plan 2023      | RE 2022           | Mittelfristige Ergebnisplanung |                |                |
|----------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|--------------------------------|----------------|----------------|
|                                                          |                |                |                   | Plan 2025                      | Plan 2026      | Plan 2027      |
|                                                          | €              | €              | €                 | €                              | €              | €              |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                           | -1.212.298.000 | -1.128.619.000 | -1.116.248.151,76 | -1.272.305.000                 | -1.318.368.000 | -1.359.178.000 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                   | -596.570.931   | -581.967.704   | -593.525.754,57   | -615.601.096                   | -638.889.708   | -656.055.289   |
| 3 + Sonstige Transfererträge                             | -6.677.769     | -6.813.998     | -8.951.469,02     | -6.777.936                     | -6.913.494     | -7.049.054     |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte              | -94.692.119    | -90.734.595    | -92.647.595,50    | -96.775.345                    | -98.807.628    | -100.743.134   |
| 5 + Auflösung von Sonderposten                           | -55.284.547    | -58.624.864    | -53.284.552,78    | -58.491.051                    | -61.240.131    | -63.199.813    |
| 6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                   | -45.268.726    | -44.680.997    | -42.239.999,49    | -46.264.638                    | -47.236.196    | -48.161.488    |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                 | -354.653.532   | -320.407.885   | -303.917.102,72   | -360.680.415                   | -368.071.895   | -375.348.126   |
| 8 + Sonstige ordentliche Erträge                         | -53.538.801    | -53.480.516    | -132.659.012,75   | -54.337.218                    | -55.515.015    | -56.522.059    |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen                           | -6.643.051     | -5.265.251     | -6.570.723,29     | -6.789.198                     | -6.931.771     | -7.067.555     |
| 10 +/- Bestandsveränderungen                             | 0              | 0              | -1.257.471,52     | 0                              | 0              | 0              |
| S1 = Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)                    | -2.425.627.476 | -2.290.594.810 | -2.351.301.833,40 | -2.518.021.898                 | -2.601.973.839 | -2.673.324.518 |
| 11 - Personalaufwendungen                                | 701.141.191    | 646.136.649    | 625.285.530,07    | 695.084.771                    | 702.444.440    | 718.346.352    |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                             | 139.296.980    | 115.705.500    | 89.347.789,27     | 139.320.872                    | 115.426.155    | 118.080.384    |
| 13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen              | 319.156.485    | 303.593.284    | 295.597.030,23    | 325.939.197                    | 330.109.645    | 335.308.079    |
| 14 - Planmäßige Abschreibungen                           | 113.853.500    | 108.239.484    | 124.019.363,70    | 120.474.714                    | 126.129.769    | 130.119.643    |
| 15 - Transferaufwendungen                                | 1.036.268.516  | 982.514.920    | 891.415.624,47    | 1.052.515.842                  | 1.076.141.219  | 1.102.857.596  |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                   | 142.879.542    | 133.863.273    | 157.508.426,54    | 154.359.404                    | 160.401.952    | 155.995.142    |
| S2 = Ordentliche Aufwendungen<br>(= 11 bis 16)           | 2.452.596.215  | 2.290.053.111  | 2.183.173.764,28  | 2.487.694.800                  | 2.510.653.180  | 2.560.707.195  |
| S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit<br>(= S1,S2) | 26.968.739     | -541.699       | -168.128.069,12   | -30.327.098                    | -91.320.658    | -112.617.323   |
| 17 + Finanzerträge                                       | -12.926.043    | -5.986.850     | -3.434.176,36     | -13.007.741                    | -13.090.616    | -13.170.600    |
| 18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen              | 50.877.093     | 26.963.641     | 23.498.646,31     | 48.553.141                     | 57.465.800     | 60.517.430     |
| S4 = Finanzergebnis (= 17 und 18)                        | 37.951.050     | 20.976.791     | 20.064.469,95     | 35.545.400                     | 44.375.185     | 47.346.829     |
| S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)                 | 64.919.789     | 20.435.092     | -148.063.599,17   | 5.218.301                      | -46.945.474    | -65.270.494    |
| 19 + Außerordentliche Erträge                            | -304.700       | -44.269.118    | -6.704.722,99     | -311.404                       | -317.940       | -324.172       |
| 20 - Außerordentliche Aufwendungen                       | 253.600        | 268.900        | 12.016.806,67     | 259.179                        | 264.622        | 269.806        |
| S6 = Außerordentliches Ergebnis (=19 und 20)             | -51.100        | -44.000.218    | 5.312.083,68      | -52.224                        | -53.318        | -54.366        |
| S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)                        | 64.868.689     | -23.565.126    | -142.751.515,49   | 5.166.077                      | -46.998.792    | -65.324.860    |

## E.1 Rücklagen und Rückstellungen

### Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

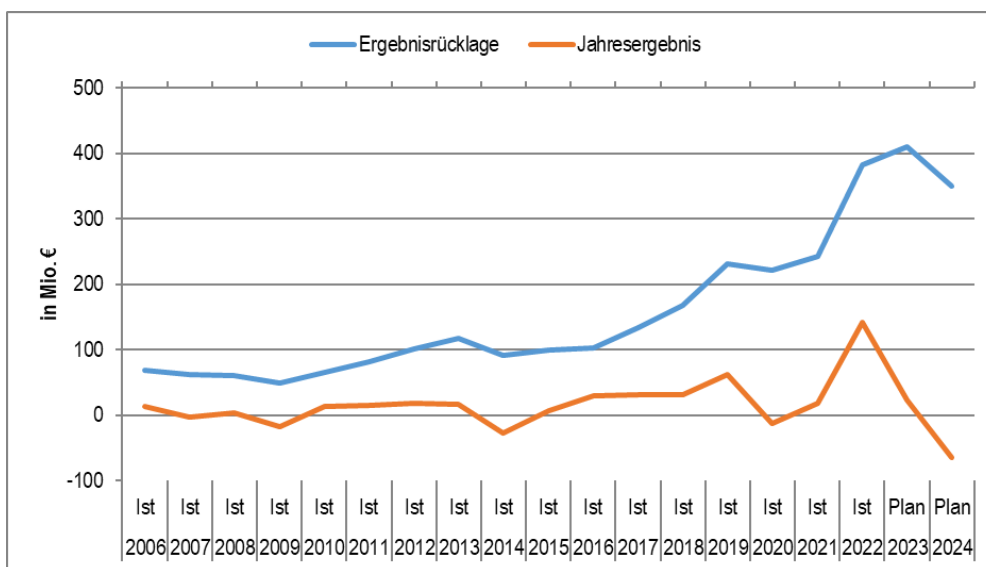
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2022 steigt aufgrund des unerwartet hohen Überschusses 2022 auf 382,8 Mio. € an. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresfehlbeträge 2023 und 2024 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2024 bei 349,8 Mio. € liegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



### Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2024 ausführlich dargestellt.

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -  
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

| Arten der Rücklagen                                                                                   | Stand zum<br>31.12.2022 | Stand zum<br>31.12.2023 | Veränderungen im<br>Haushaltsjahr<br>+/- | Stand zum<br>31.12.2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------------------|-------------------------|
|                                                                                                       | €                       | €                       | €                                        | €                       |
| 1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)                                                                 | 665.278.406             | 665.278.406             | 0                                        | 665.278.406             |
| 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage                                                            | 993.351                 | 993.351                 | -54.469                                  | 938.882                 |
| 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen                                               | 21.724.354              | 21.724.354              | 0                                        | 21.724.354              |
| 4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen                             | 7.326.752               | 7.475.460               | 165.734                                  | 7.641.194               |
| 5. Ergebnismrücklage                                                                                  | 382.834.382             | 410.797.274             | -61.040.978                              | 349.756.296             |
| 6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker/Sonderrücklage<br>Energiesparfonds | 7.476.501               | 7.476.501               | 0                                        | 7.476.501               |
| 7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)                                                          | -16.872.150             | -21.418.624             | -3.993.444                               | -25.412.068             |
| <b>Summe = Eigenkapital</b>                                                                           | <b>1.068.761.597</b>    | <b>1.092.326.723</b>    | <b>-64.923.158</b>                       | <b>1.027.403.565</b>    |

| Arten der Rückstellungen                                                                 | Stand zum<br>31.12.2022 | Stand zum<br>31.12.2023 <sup>1)</sup> | Veränderungen im<br>Haushaltsjahr<br>+/- <sup>2)</sup> | Stand zum<br>31.12.2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|
|                                                                                          | €                       | €                                     | €                                                      | €                       |
| <b>1. Rückstellungen für Pensionen und<br/>ähnliche Verpflichtungen</b>                  | <b>1.672.879.637</b>    | <b>1.705.265.691</b>                  | <b>81.819.314</b>                                      | <b>1.787.085.005</b>    |
| <b>1.1. für Pensionsverpflichtungen</b>                                                  | <b>1.416.792.862</b>    | <b>1.444.573.001</b>                  | <b>65.655.314</b>                                      | <b>1.510.228.315</b>    |
| Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte                                        | 234.244.860             | 244.032.466                           | 26.800.000                                             | 270.832.466             |
| Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte                             | 189.740.554             | 187.840.554                           | 11.525.000                                             | 199.365.554             |
| Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer                               | 496.622                 | 361.655                               | -135.000                                               | 226.655                 |
| Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte                                                 | 455.448.452             | 465.194.152                           | 12.385.414                                             | 477.579.566             |
| Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG                                               | 35.212.528              | 33.974.528                            | -1.486.000                                             | 32.488.528              |
| Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte                                      | 453.921.555             | 469.610.855                           | 20.865.900                                             | 490.476.755             |
| Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer                                     | 42.308.291              | 38.243.791                            | -4.050.000                                             | 34.193.791              |
| Pensionsrückst. für Erstattungen wegen ehem. Arbeitnehmer                                | 5.420.000               | 5.315.000                             | -250.000                                               | 5.065.000               |
| <b>1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und<br/>ähnliche Maßnahmen, Beihilfen</b> | <b>256.086.775</b>      | <b>260.692.690</b>                    | <b>16.164.000</b>                                      | <b>276.856.690</b>      |
| Rückstellung für Altersteilzeit Beamte                                                   | 2.145.540               | 2.050.540                             | -15.000                                                | 2.035.540               |
| Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte                                        | 1.834.892               | 1.699.892                             | 105.000                                                | 1.804.892               |
| Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer                                             | 7.473.889               | 7.448.889                             | -1.920.000                                             | 5.528.889               |
| Rückstellung für Beihilfen Beamte                                                        | 44.146.349              | 43.977.264                            | 4.610.000                                              | 48.587.264              |
| Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte                                             | 33.175.112              | 31.937.612                            | 1.517.500                                              | 33.455.112              |



| Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)                                                                                   | Stand zum<br>31.12.2022 | Stand zum<br>31.12.2023 <sup>1)</sup> | Veränderungen im<br>Haushaltsjahr<br>+/- <sup>2)</sup> | Stand zum<br>31.12.2024 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|
|                                                                                                                          | €                       | €                                     | €                                                      | €                       |
| Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte                                                                     | 85.575.849              | 89.065.849                            | 7.180.000                                              | 96.245.849              |
| Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer                                                                     | 79.126.198              | 82.108.698                            | 4.852.500                                              | 86.961.198              |
| Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer                                                                                | 26.867                  | 21.257                                | -5.610                                                 | 15.647                  |
| Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer                                                           | 2.288.879               | 2.089.489                             | -160.390                                               | 1.929.099               |
| Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner                                                                        | 293.200                 | 293.200                               | 0                                                      | 293.200                 |
| <b>2. Rückstellungen für Altlasten</b>                                                                                   | <b>5.415.500</b>        | <b>5.163.500</b>                      | <b>0</b>                                               | <b>5.163.500</b>        |
| <b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>                                                                 | <b>18.331.100</b>       | <b>18.331.100</b>                     | <b>0</b>                                               | <b>18.331.100</b>       |
| <b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs<br/>und von Steuerschuldverhältnissen</b>                            | <b>2.409.992</b>        | <b>1.936.492</b>                      | <b>37.500 <sup>3)</sup></b>                            | <b>1.973.992</b>        |
| <b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus<br/>Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen<br/>Verfahren</b> | <b>2.446.978</b>        | <b>2.446.978</b>                      | <b>0</b>                                               | <b>2.446.978</b>        |
| <b>6. Sonstige Rückstellungen</b>                                                                                        | <b>193.637.818</b>      | <b>193.673.089</b>                    | <b>31.603.300</b>                                      | <b>225.276.389</b>      |
| Urlaubsrückstellungen                                                                                                    | 11.368.481              | 11.368.481                            | 0                                                      | 11.368.481              |
| Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen                                                         | 1.382.000               | 1.382.000                             | 31.410.000                                             | 32.792.000              |
| Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen                                                                      | 247.123                 | 247.123                               | 0                                                      | 247.123                 |
| Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge                                                          | 108.129                 | 0 <sup>4)</sup>                       | 0                                                      | 0                       |
| Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik                                                            | 180.532.085             | 180.675.485                           | 193.300 <sup>5)</sup>                                  | 180.868.785             |
| <b>Summe aller Rückstellungen</b>                                                                                        | <b>1.895.121.025</b>    | <b>1.926.816.850</b>                  | <b>113.460.114</b>                                     | <b>2.040.276.964</b>    |

<sup>1)</sup> Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2022 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2023. Sofern der Endbestand 2023 nicht vom Endbestand 2022 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2023 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Es handelt sich um die im Haushalt 2024 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2024 enthalten.

<sup>3)</sup> Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 €).

<sup>4)</sup> Die in 2022 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2023) an die Beschäftigten auszuschütten.

<sup>5)</sup> Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2024 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

## E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden*):

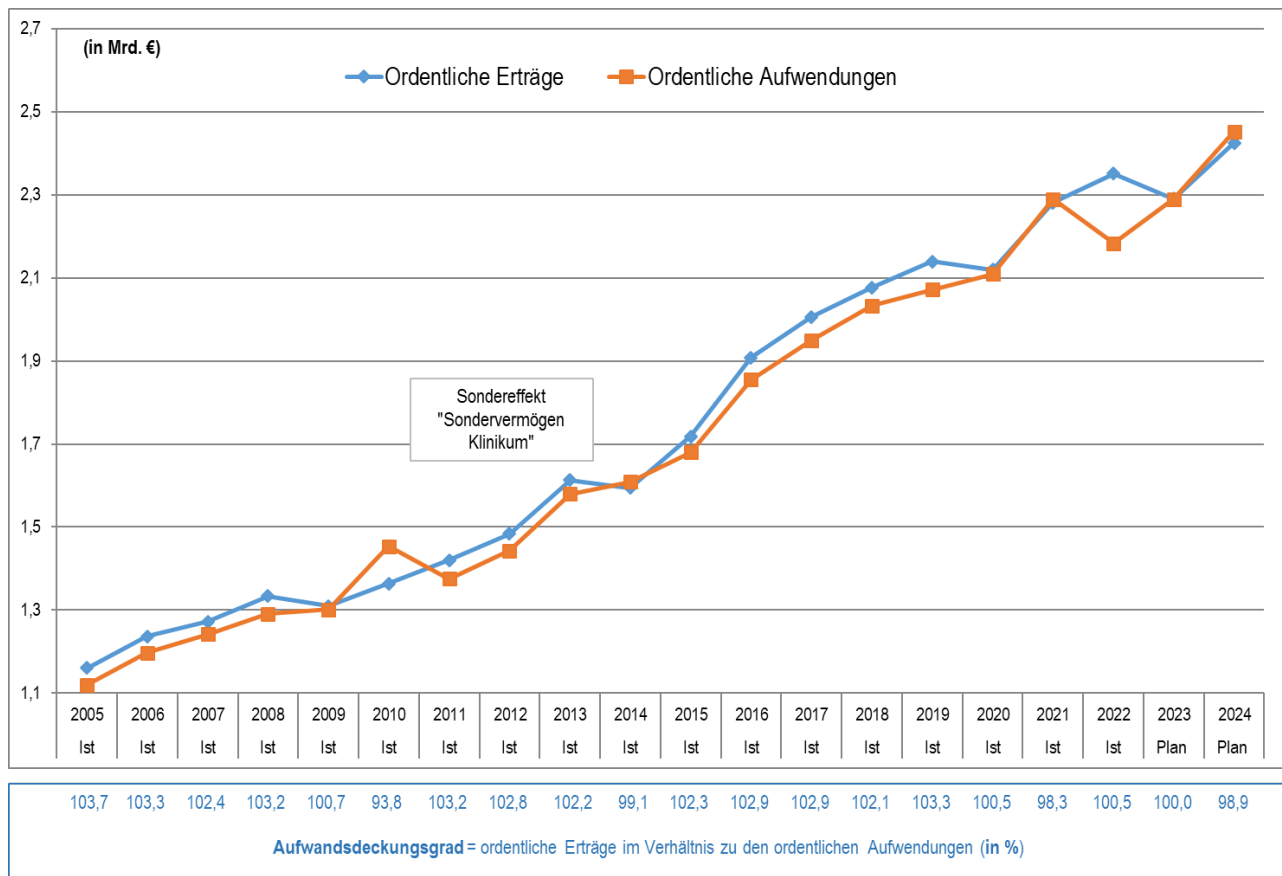
| (in T€)                                  | Plan<br>2024  | Plan<br>2023 | Ist<br>2022 |
|------------------------------------------|---------------|--------------|-------------|
| Ordentliche Erträge                      | -2.425.626    | -2.290.593   | -2.351.300  |
| + Ordentliche Aufwendungen               | 2.452.598     | 2.290.055    | 2.183.170   |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 26.972        | -538         | -168.130    |
| + Finanzergebnis                         | 37.951        | 20.977       | 20.066      |
| <b>= ordentliches Ergebnis</b>           | <b>64.923</b> | 20.439       | -148.064    |

Das Ergebnis des Haushaltsplans 2024 ist unter anderem stark geprägt von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, der hohen Inflation und hohen Tarifsteigerungen. Im ordentlichen Ergebnis wird deshalb einen Fehlbetrag in Höhe von 64,9 Mio. € ausgewiesen.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 135 Mio. € oder 5,9 %. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 162,5 Mio. € oder 7,1 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 27 Mio. €. Unter anderem aufgrund steigender Zinsen

fällt das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahresplanwert um circa 17 Mio. € schlechter aus.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit der Einführung der Doppik im Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2024 hinweg lagen - mit Ausnahme der Jahre 2010, 2014, 2021 und 2024 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet. Einhergehend mit der Corona-Pandemie knickte die Ertragskurve ab dem Jahr 2020 ein. Das Jahr 2022 hat mit einem unerwartet hohen Überschuss in Höhe von 142,8 Mio. € abgeschlossen. Diese starke Abweichung des Ergebnisses vom Plan ist durch stark volatile und nicht planbare Positionen verursacht worden, das heißt im Wesentlichen durch höhere Steuererträge, Auflösung von Rückstellungen, Nachzahlungen für Vorjahre (zum Beispiel für Testzentren und die integrierte Leitstelle) und geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwandsdeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

## E.2.1 Steuererträge

| (in T€)                                | Plan<br>2024      | Plan<br>2023      | Ist<br>2022       |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A                          | -300              | -290              | -310              |
| Grundsteuer B                          | -124.500          | -124.870          | -123.613          |
| Gewerbesteuer                          | -622.000          | -558.000          | -557.175          |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | -374.034          | -358.159          | -348.570          |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer     | -88.364           | -84.400           | -83.373           |
| Hundesteuer                            | -2.100            | -2.000            | -2.155            |
| Zweitwohnungssteuer                    | -1.000            | -900              | -1.052            |
| <b>insgesamt</b>                       | <b>-1.212.298</b> | <b>-1.128.619</b> | <b>-1.116.248</b> |

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2023 und der aktuellen Entwicklung der Steuern in Nürnberg. Das Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland, die maßgeblich durch die Ukraine-Krise und einer sich abschwächenden aber dennoch auf einem hohen Niveau bleibenden Inflation geprägt ist.

Die Steuererträge nehmen gegenüber der Vorjahresplanung um 7,4 % oder 83,7 Mio. € zu.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 622 Mio. € oder einem Anteil von 51,3 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2024 wurde aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und den aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 64 Mio. € angehoben. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung behaftet.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ wurde auf der Grundlage der Oktober-Steuerschätzung mit 374 Mio. € angesetzt. Dieser steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 15,9 Mio. € oder 4,4 %.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. € auf 88,4 Mio. €.

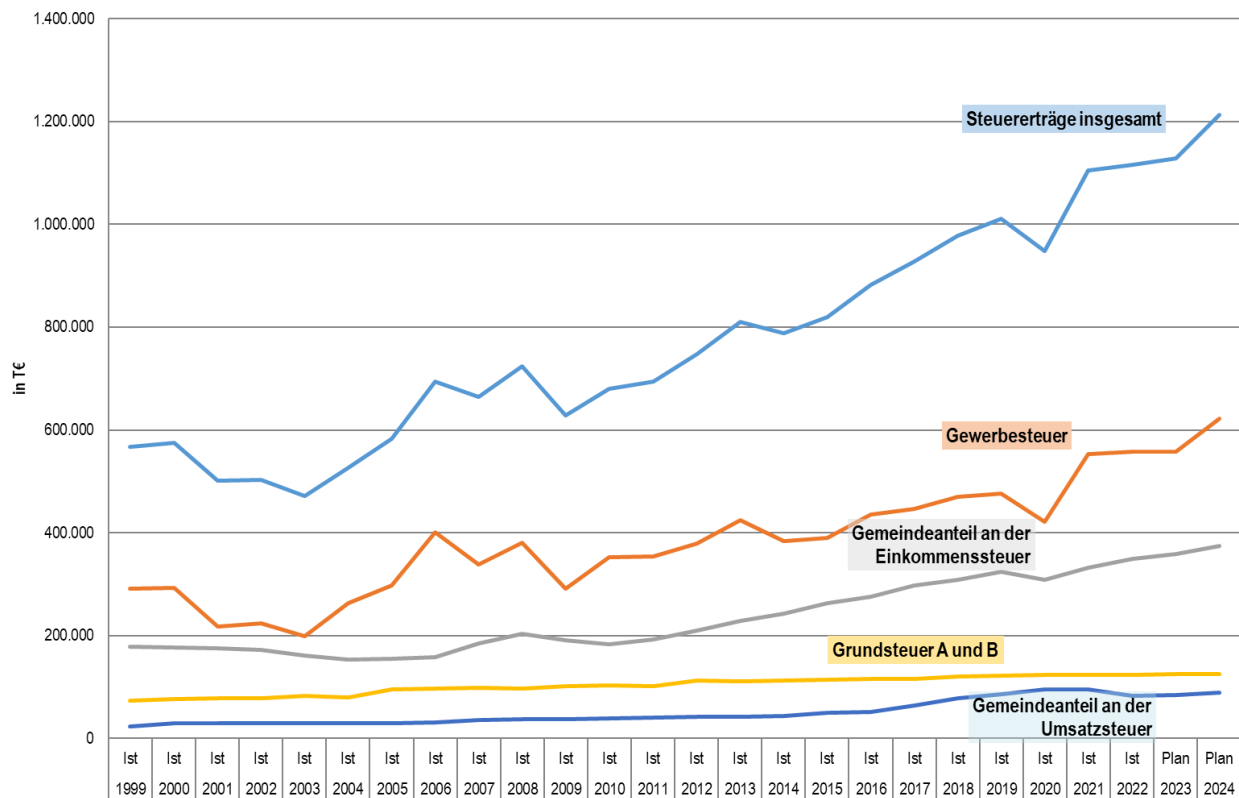
Der Grundsteuer B Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht.

Die Hundesteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

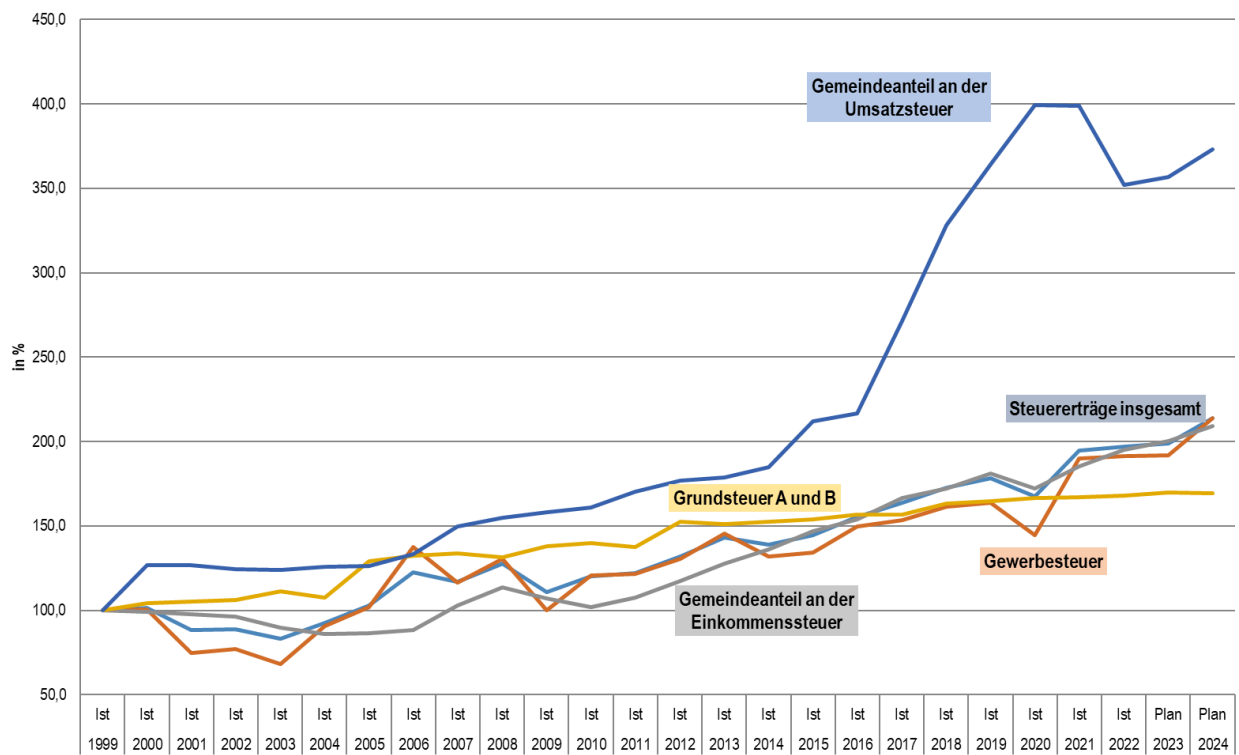
Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 113,82 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

Die Zweitwohnungssteuer wurde in der Planung 2024 an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

## Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999



## Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999 (1999=100)



## E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

| (in T€)                                                                | Plan<br>2024    | Plan<br>2023    | Ist<br>2022     |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>                                       | <b>-596.570</b> | <b>-581.968</b> | <b>-593.526</b> |
| davon:                                                                 |                 |                 |                 |
| Schlüsselzuweisungen vom Land                                          | -255.000        | -252.500        | -245.934        |
| Zuweisung zum Verwaltungsaufwand                                       | -19.268         | -18.812         | -18.994         |
| Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer                                    | -38.250         | -43.000         | -44.599         |
| Einkommensteuerersatz<br>(Familienleistungsausgleich)                  | -29.000         | -27.649         | -28.380         |
| Zuweisungen Land                                                       | -28.785         | -28.037         | -31.539         |
| Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)                                  | -97.251         | -92.111         | -88.585         |
| Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung                                 | -106.994        | -100.731        | -97.962         |
| Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden                            | -22.022         | -19.128         | -37.533         |
| <b>Sonstige Transfererträge</b>                                        | <b>-6.678</b>   | <b>-6.814</b>   | <b>-8.949</b>   |
| davon:                                                                 |                 |                 |                 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb<br>von Einrichtungen   | -1.381          | -1.403          | -1.159          |
| Sonstige Ersatzleistungen<br>außerhalb von Einrichtungen               | -422            | -227            | -419            |
| Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und<br>Kostenersatz in Einrichtungen | -1.912          | -2.152          | -2.056          |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern in<br>Einrichtungen              | -748            | -924            | -2.545          |
| Sonstige                                                               | -2.215          | -2.108          | -2.770          |
| <b>insgesamt</b>                                                       | <b>-603.248</b> | <b>-588.782</b> | <b>-602.475</b> |

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 603,2 Mio. € um 2,5 % oder 14,5 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbssteuer berücksichtigt einen leichten Rückgang bei Grundstückstransaktionen.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) beinhalten den Landesanteil an den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen (Kitas).

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

## E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

| (in T€)                                    | Plan<br>2024    | Plan<br>2023    | Ist<br>2022     |
|--------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Öffentlich-rechtliche</b>               | <b>-94.692</b>  | <b>-90.733</b>  | <b>-92.647</b>  |
| davon:                                     |                 |                 |                 |
| Verwaltungsgebühren                        | -19.960         | -19.609         | -22.806         |
| Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung | -31.493         | -29.466         | -27.771         |
| Bestattungsgebühren                        | -3.699          | -3.431          | -2.921          |
| Wohn- und Verpflegungsgebühren             | -9.104          | -9.774          | -9.020          |
| Eintrittsgelder                            | -12.189         | -11.421         | -12.296         |
| Sonstige                                   | -18.247         | -17.032         | -17.833         |
| <b>Privatrechtliche</b>                    | <b>-45.268</b>  | <b>-44.681</b>  | <b>-42.240</b>  |
| davon:                                     |                 |                 |                 |
| Erträge aus Verkauf                        | -4.057          | -3.703          | -3.842          |
| Miet-/Pachterträge                         | -19.288         | -18.896         | -17.872         |
| Erbbauzinsen                               | -2.958          | -2.955          | -2.718          |
| Ersatzleistungen                           | -2.461          | -2.589          | -2.401          |
| Eintrittsgelder                            | -1.306          | -1.423          | -1.211          |
| Teilnehmerbeträge                          | -5.203          | -4.827          | -3.948          |
| Sonstige                                   | -9.995          | -10.288         | -10.248         |
| <b>insgesamt</b>                           | <b>-139.960</b> | <b>-135.414</b> | <b>-134.887</b> |

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 4,5 Mio. € gegenüber dem Plan 2023 auf rund 140 Mio. € an. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 4 Mio. € (+ 4,4 %) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 0,6 Mio. € (+ 1,3 %).

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung enthalten insbesondere die Besuchsgebühren für Tagespflege und städtische Kitas (+ 1,7 Mio. €) sowie Gebühren der Friedhofsverwaltung (+ 0,4 Mio. €).

Die weiteren Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.



## E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| (in T€)                                              | Plan<br>2024    | Plan<br>2023    | Ist<br>2022     |
|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bund                                                 | -200.247        | -179.267        | -136.710        |
| Land                                                 | -55.344         | -50.787         | -66.197         |
| Gemeinden und Gemeindeverbände                       | -30.024         | -22.737         | -26.879         |
| Bezirk (Sozialleistungen)                            | -17.211         | -18.492         | -11.328         |
| Zweckverbände und<br>kommunale Sonderrechnungen      | -18.586         | -16.940         | -20.572         |
| Eigenbetrieb NüSt                                    | -259            | -221            | -288            |
| Eigenbetrieb ASN                                     | -933            | -972            | -753            |
| Kommunalunternehmen Klinikum                         | -3.109          | -2.865          | -6.486          |
| Eigenbetrieb SUN                                     | -1.874          | -2.225          | -2.321          |
| Eigenbetrieb NüBad                                   | -240            | -237            | -354            |
| Eigenbetrieb FSN                                     | -16             | -16             | -32             |
| Eigenbetrieb SÖR                                     | -3.158          | -2.884          | -3.279          |
| Verwaltungskostenerstattungen (VKE)<br>Eigenbetriebe | -9.114          | -9.114          | -9.114          |
| Private Unternehmen                                  | -14.024         | -13.082         | -19.098         |
| Staatstheater Nürnberg                               | -514            | -569            | -507            |
| <b>insgesamt</b>                                     | <b>-354.653</b> | <b>-320.408</b> | <b>-303.918</b> |

Mit einem Planwert von 354,7 Mio. € liegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Planung 2024 um 34,2 Mio. € oder 10,7 % über den Ansätzen der Vorjahresplanung. Die wichtigsten Größen werden sich wie folgt entwickeln:

- Der Bund erstattet die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese sind mit einem Anstieg von 10,2 Mio. € geplant. Die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) liegt aufgrund höherer Aufwendungen um 10,6 Mio. € über dem Vorjahresplanwert.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern werden mit einem Anstieg von 2,9 Mio. € bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant. Diese werden in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden. Höhere Erstattungen sind auch für Wahlen (+ 0,7 Mio. €) eingeplant.
- Erstattungen von Gemeinden enthalten unter anderem Gastschulbeiträge und Zahlungsverpflichtungen bei Personalwechsel. Letztere wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sowohl bei den Erträgen (+ 2 Mio. €) als auch den Aufwendungen (+ 1,6 Mio. €) aktualisiert eingeplant. Zudem werden Erträge aus der Verrechnung von grenzüberschreitenden Linien aus dem ÖDLA (VAG) hier ausgewiesen (+ 5 Mio. €).
- Die Erstattungen vom Bezirk werden im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Teilbereich: überörtlicher Träger) um 0,3 Mio. € und im Bereich der Hilfen zur Erziehung/Inobhutnahme um 1,0 Mio. € niedriger geplant.

## E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

| (in T€)                                                            | Plan<br>2024    | Plan<br>2023 | Ist<br>2022 |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|-------------|
| <b>Auflösung Sonderposten</b>                                      | <b>-55.285</b>  | -58.625      | -53.285     |
| <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>                                | <b>-53.539</b>  | -53.480      | -132.659    |
| davon:                                                             |                 |              |             |
| Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)                             | <b>-514</b>     | -549         | -509        |
| Verzugs- und Beitreibungsentgelte                                  | <b>-2.026</b>   | -2.026       | -3.018      |
| Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften,<br>Gewährverträge usw. | <b>-621</b>     | -621         | -1.360      |
| Ausgleichszahlungen                                                | <b>-1.200</b>   | -1.200       | -6          |
| Konzessionsabgabe                                                  | <b>-41.080</b>  | -41.080      | -39.549     |
| Aktivierte Bauzeitinsen                                            | <b>-550</b>     | -350         | -1.010      |
| Sonstiges                                                          | <b>-7.548</b>   | -7.654       | -87.207     |
| <b>Aktivierte Eigenleistungen, Honorare</b>                        | <b>-6.643</b>   | -5.265       | -6.571      |
| <b>Bestandsveränderungen</b>                                       | <b>0</b>        | 0            | -1.257      |
| <b>insgesamt</b>                                                   | <b>-115.467</b> | -117.370     | -193.772    |

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2024 um 3,3 Mio. € oder 5,7 % niedriger aus als in der Vorjahresplanung. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Der unter der Position „Sonstiges“ im Jahr 2022 relative hohe Betrag resultiert vor allem aus einer Auflösung der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die

coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen.

Die Aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Bauinvestitionen und werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen.

## E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

| (in T€)          | Plan<br>2024   | Plan<br>2023   | Ist<br>2022    |
|------------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>insgesamt</b> | <b>840.438</b> | <b>761.843</b> | <b>714.632</b> |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 78,6 Mio. € oder 10,3 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2024 701,1 Mio. € oder 83,4 % (Vorjahr 646,1 Mio. € oder 84,8 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter) und 139,3 Mio. € oder 16,6 % (Vorjahr: 115,7 Mio. € oder 15,2 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

| <b>Personalaufwendungen</b><br>(in T€)                                           | Plan<br>2024   | Plan<br>2023   | Ist<br>2022    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Bezüge und Vergütungen</b>                                                    | <b>518.251</b> | <b>508.028</b> | <b>472.865</b> |
| davon:                                                                           |                |                |                |
| Beamte (ohne Lehrkräfte)                                                         | 101.346        | 92.871         | 91.276         |
| Beamte-Lehrkräfte                                                                | 97.450         | 90.510         | 87.232         |
| Arbeitnehmer                                                                     | 312.067        | 316.908        | 288.667        |
| Sonstige Vergütungen                                                             | 7.388          | 7.739          | 5.690          |
| <b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>                                             | <b>24.577</b>  | <b>22.411</b>  | <b>22.315</b>  |
| <b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer</b> | <b>66.403</b>  | <b>60.585</b>  | <b>61.533</b>  |
| <b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen</b>                                    | <b>10.000</b>  | <b>9.600</b>   | <b>10.445</b>  |
| <b>Rückstellungen</b>                                                            | <b>81.910</b>  | <b>45.514</b>  | <b>58.127</b>  |
| davon:                                                                           |                |                |                |
| Sonstige Rückstellungen für Aktive                                               | -1.830         | -255           | 1.935          |
| Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung                                         | 69.340         | 38.903         | 45.533         |
| Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung                                         | 14.400         | 6.866          | 10.659         |
| <b>insgesamt</b>                                                                 | <b>701.141</b> | <b>646.138</b> | <b>625.285</b> |

Ausgehend vom Planwert 2023 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2024 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2024 um 18,6 Mio. € oder 3,1 % gegenüber dem Vorjahresplan. Die Steigerung ist neben den kostendämpfenden Auswirkungen des in 2022 beschlossenen Personaleinsparpakets vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten zurückzuführen. Bei der Planung wurde mit einer Besoldungserhöhung von 8,0 % gerechnet.

Die Rückstellungszuführungen beziehungsweise -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen

nach dem aktuell vorgeschriebenen gesetzlichen Berechnungsmodus, der zu starken Schwankungen führen kann, im Jahr 2024 insgesamt um 36,4 Mio. € oder 80,0 % höher aus als in der Vorjahresplanung. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

| Versorgungsaufwendungen<br>(in T€)             | Plan<br>2024    | Plan<br>2023 | Ist<br>2022 |
|------------------------------------------------|-----------------|--------------|-------------|
| <b>Beamte (inklusive Lehrkräfte)</b>           | <b>111.514</b>  | 101.570      | 99.154      |
| <b>Arbeitnehmer</b>                            | <b>6.975</b>    | 7.448        | 6.811       |
| <b>Beihilfen für Versorgungsempfänger</b>      | <b>19.149</b>   | 18.460       | 20.052      |
| <b>Neutralisation Versorgung und Beihilfen</b> | <b>-136.682</b> | -126.640     | -125.140    |
| <b>Rückstellungen</b>                          | <b>138.341</b>  | 114.867      | 88.470      |
| davon:                                         |                 |              |             |
| Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung       | <b>115.738</b>  | 98.492       | 68.901      |
| Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung       | <b>22.603</b>   | 16.375       | 19.569      |
| <b>insgesamt</b>                               | <b>139.297</b>  | 115.705      | 89.347      |

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 23,6 Mio. € beziehungsweise 20,4 % auf 139,3 Mio. € an.

Die Rückstellungsbildungen sind unter anderem abhängig von den Steigerungsraten der Pensionen.

## E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

| (in T€)                                           | Plan<br>2024   | Plan<br>2023 | Ist<br>2022 |
|---------------------------------------------------|----------------|--------------|-------------|
| <b>Sachaufwendungen</b>                           | <b>319.156</b> | 303.594      | 295.598     |
| davon:                                            |                |              |             |
| Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände         | 13.365         | 12.309       | 14.142      |
| Strom, Gas, Wasser/Abwasser                       | 32.849         | 34.002       | 20.907      |
| Gebäudeunterhalt und -technik                     | 41.001         | 36.031       | 34.764      |
| Unterhalt sonstiges Grundvermögen                 | 8.754          | 11.595       | 6.121       |
| Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.                | 28.597         | 26.532       | 26.307      |
| Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege       | 32.149         | 29.688       | 25.674      |
| Erstattungen an Dritte                            | 164.328        | 155.224      | 153.706     |
| Sonstiges                                         | -1.887         | -1.535       | 19.516      |
| Neutralisation Rückstellungen Sach-/Dienstleistl. | 0              | -252         | -5.539      |
| <b>Abschreibungen</b>                             | <b>113.854</b> | 108.239      | 124.019     |
| <b>insgesamt</b>                                  | <b>433.010</b> | 411.833      | 419.617     |

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 5,1 % oder 21,2 Mio. € auf 433 Mio. €.

Im Haushaltsplan wurden aufgrund gesunkener Strompreise die Ansätze nun wieder um 1,2 Mio. € reduziert. In der Vorjahresplanung waren die Ansätze für Strom, Gas und Wasser um 13,1 Mio. € angehoben worden.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik steigen um 5,0 Mio. € oder 13,8 %. Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan (MIP) sowie einem inflationsbedingt höheren Preisniveau zu sehen.

Die Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Grundvermögens sind um 2,8 Mio. € oder 24,5 % niedriger geplant. Dies ist ebenso auf die MIP-Planung zurückzuführen.

Die Aufwendungen im Sammelposten „Gebäudereinigung, Müll, Kanal, usw.“ erhöhen sich um 2,1 Mio. € oder 7,8 %. Dies ist vor allem mit höheren Aufwendungen für Gebäudereinigung (0,5 Mio. €), Abfallbeseitigung

(0,4 Mio. €), Straßenreinigung (0,3 Mio. €) und Sicherheitsdienste (0,6 Mio. €) zu begründen.

Die Ansätze für Tagespflegepersonal und Schülerbeförderung erhöhen sich um jeweils 0,6 Mio. €. In dieser Position werden auch die Kosten für Mittagsbetreuung mit einer Steigerung um 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Die Erstattungen an Dritte steigen um 9,1 Mio. € oder 5,9 %. Darin enthalten sind die Erstattungen an das Klinikum, die auf 7,9 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ansteigen. Weitere Erhöhungen der Ansätze erfolgen bei Erstattungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (+ 1,3 Mio. €), an Gemeinden (+ 1,6 Mio. € für Abfindungen bzw. Stellenwechsel; Gegenposition zur korrespondierenden Ertragsposition) sowie Erstattungen für kooperative Klassen in den beruflichen Schulen (+ 0,6 Mio. €).

Ein Teil des in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossenen Sparpaketes ist in 2024 noch nicht auf den individuellen Ansätzen veranschlagt und deshalb mit 3,6 Mio. € gesammelt in der Position „Sonstiges“ enthalten. Daher ergibt sich in Summe ein negativer Wert.

## E.2.8 Transferaufwendungen

| (in T€)                                                                   | Plan<br>2024     | Plan<br>2023   | Ist<br>2022    |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|
| <b>Transferaufwendungen Sozialbereich<br/>(direkt)</b>                    | <b>628.101</b>   | <b>601.933</b> | <b>534.832</b> |
| davon:                                                                    |                  |                |                |
| Zuschüsse an soziale Einrichtungen<br>(gesetzlich/vertraglich - Art. 1/2) | 173.468          | 165.956        | 157.168        |
| Zuschüsse an soziale Einrichtungen<br>(freiwillig - Art. 4/5)             | 21.462           | 20.236         | 18.905         |
| Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter<br>(SGB XII)           | 101.221          | 91.448         | 72.768         |
| Hilfe zur Pflege (SGB XII)                                                | 2                | 2              | 3              |
| Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)                                            | 8.970            | 12.020         | 5.682          |
| Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen                               | 5.688            | 5.520          | 5.699          |
| Familien- und Jugendhilfe                                                 | 106.184          | 111.766        | 92.042         |
| Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)                             | 42.473           | 39.129         | 63.800         |
| Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)                          | 154.065          | 140.637        | 110.883        |
| Bildungs- und Teilhabepaket                                               | 14.548           | 15.199         | 7.870          |
| Sonstiges                                                                 | 20               | 20             | 12             |
| <b>Bezirksumlage</b>                                                      | <b>233.680</b>   | <b>235.200</b> | <b>218.325</b> |
| <b>Weitere Transferaufwendungen</b>                                       | <b>175.490</b>   | <b>146.894</b> | <b>165.535</b> |
| davon:                                                                    |                  |                |                |
| Zuweisungen und Zuschüsse<br>(ohne Verlustausgleiche)                     | 79.358           | 93.077         | 83.794         |
| Verlustausgleiche Eigenbetriebe und<br>verbundene Unternehmen             | 49.515           | 12.017         | 39.043         |
| Gewerbesteuerumlage                                                       | 46.617           | 41.800         | 41.384         |
| Zuführungen zu Rückstellungen                                             | 0                | 0              | 1.314          |
| <b>Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)</b>                         | <b>-1.000</b>    | <b>-1.511</b>  | <b>-27.278</b> |
| <b>insgesamt</b>                                                          | <b>1.036.271</b> | <b>982.516</b> | <b>891.414</b> |

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.

### Sozialtransferaufwendungen

Sozialleistungen, Zuschüsse an soziale Einrichtungen

### Weitere Transferaufwendungen

Weitere Zuschüsse und Zuweisungen, Verlustausgleiche, Gewerbesteuerumlage, Krankenhausumlage

### Bezirksumlage

Die Transferaufwendungen steigen insgesamt um 53,8 Mio. € oder 5,5 %. Mit einem Anteil von 42,3 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 34,3 %) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

### **Transferaufwendungen Sozialbereich**

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 628,1 Mio. € über ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 861,8 Mio. € circa 34,4 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2022 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen (zum Beispiel Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg).

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich) steigen um 7,5 Mio. € auf 173,5 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der Betriebskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig) steigen um 1,2 Mio. € auf 21,5 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Tarifierhöhungen im Förderbereich zurückzuführen.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ wird um 9,8 Mio. € oder 10,7 % über dem Vorjahresansatz geplant. Im Kapitel 4 (Grundsicherung und Erwerbsminderung) steigt der Ansatz aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs bei der Anzahl Leistungsberechtigter sowie der Fallkosten um 10,5 Mio. €. Diese werden vollständig vom Bund erstattet. Die Ansätze für Leistungen nach Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden um 0,7 Mio. € reduziert, nachdem diese im Vorjahresplan stark angehoben wurden.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Für die „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ werden 3,0 Mio. € oder 25,4 % weniger veranschlagt. Im Vorjahr war der Ansatz um 6,3 Mio. € wegen der erwarteten Gesundheitsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine angehoben worden.

In der Familien- und Jugendhilfe liegt der Planwert 2024 um 5,6 Mio. € oder 5,0 % unter dem Vorjahresplanwert. Gründe hierfür sind geringere Fallzahlen.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 42,5 Mio. € (Vorjahr 39,1 Mio. €) im Jahr 2024 eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig vom Freistaat Bayern erstattet.

Die Position „Alg II, vor ...“ beinhaltet die Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsberichtigte Bürgergeld (bis 31.12.2022 Arbeitslosengeld II). Im Vorjahr war der Ansatz um 27,8 Mio. € auf 140,6 Mio. € angehoben worden. 2024 erhöht sich der Planansatz um 13,4 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung auf 154,1 Mio. €. Dies ist auf höhere Fallkosten zurückzuführen. Im Planansatz berücksichtigt sind regelmäßige Kostensteigerungen für Mietkosten sowie ab 2024 ein Rückgang der anrechnungsfähigen Einkommen aufgrund der Anhebung des Bürgergeldes.

### **Bezirksumlage**

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand für 2024 mit 233,7 Mio. € geplant.

### **Weitere Transferaufwendungen**

Die weiteren Transferaufwendungen mit 175,5 Mio. € oder 7,2 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen steigen im Vergleich zum Plan 2023 insgesamt um 28,6 Mio. € oder 19,5 %.

Ursächlich hierfür sind insbesondere hohe Verlustausgleiche/Zuschüsse bei den Eigenbetrieben und Beteiligungen.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ sinkt um 13,7 Mio. € auf 79,4 Mio. €. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum, das Staatstheater oder die Nürnberger Symphoniker. Die Kosten für das Sozialticket im ÖPNV sowie das Innovationspaket im VGN und das Schülerticket und Verbandsumlage sind mit insgesamt 20,92 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 33,92 Mio. €). Darüber waren in dieser Position im Vorjahr auch die freiwilligen Zuschüsse zum Kirchentag in Höhe von 3 Mio. € enthalten.

Die Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg und die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt um 37,5 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt. Eingeplant sind für die Städtischen Werke Nürnberg 30 Mio. €

(Vorjahr 0 €), Flughafen 4 Mio. € (Vorjahr 0 €), NüBad 9,2 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €), Frankenstation Nürnberg (FSN) 2,4 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) sowie noris inklusion 4,0 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €).

Entsprechend der Gewerbesteuererträge wird auch die Gewerbesteuerumlage geplant und aufgrund höherer Gewerbesteuererträge mit Mehraufwendungen von 4,8 Mio. € veranschlagt.

#### **Neutralisation Rückstellungen (Transfer.)**

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.



## E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| (in T€)                                            | Plan<br>2024   | Plan<br>2023   | Ist<br>2022    |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Sonstiger Personal- und Dienstaufwand              | 7.127          | 7.497          | 5.521          |
| Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats         | 2.656          | 2.497          | 2.386          |
| Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)           | 19.930         | 21.219         | 28.648         |
| Miet- und Pachtanwendung Immobilien,<br>Erbbauzins | 28.813         | 28.875         | 24.405         |
| Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen           | 4.895          | 3.714          | 4.419          |
| Mietanwendung für Heime und Pensionen              | 2.000          | 1.750          | 1.893          |
| Kosten für Sachverständige und Gutachten           | 5.808          | 5.213          | 4.336          |
| Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen        | 13.632         | 12.227         | 9.997          |
| Vergütungen für Leistungen Dritter                 | 18.502         | 18.609         | 29.707         |
| Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)              | 8.171          | 7.141          | 6.795          |
| Ausgleichszahlungen                                | 5.010          | 0              | 0              |
| Sonstige                                           | 26.335         | 25.121         | 64.677         |
| Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)       | 0              | 0              | -25.277        |
| <b>insgesamt</b>                                   | <b>142.879</b> | <b>133.863</b> | <b>157.507</b> |

Die Planwerte für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 9 Mio. € oder 6,7 %.

Der Posten „Sonstiger Personal- und Dienstaufwand“ enthält unter anderem den Ausbau des Pandemielagers mit 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Zudem sind darin die Wahlhelferentschädigungen für das Wahljahr 2024 mit 0,45 Mio. € enthalten (Vorjahr 0,65 Mio. €).

Bei den „Betriebsmitteln (konsumtive MIP-Maßnahme)“ handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagter Investitionen (dort gesondert ausgewiesen).

Leasingkosten steigen im Bereich der IT um 0,4 Mio. € sowie im Personalwesen um 0,6 Mio. €.

Kosten für Sachverständige steigen unter anderem im Bereich Denkmalschutz um 0,45 Mio. €.

Softwarekosten steigen um 1,4 Mio. €. Davon circa 0,5 Mio. € im Bereich der zentralen IT, 0,2 Mio. € im Amt

für Kommunikation und Stadtmarketing und rund 0,1 Mio. € im Meldewesen.

Beiträge für Unfall- und Gebäudeversicherungen erhöhen sich um 1,0 Mio. €.

In der Position „Ausgleichszahlungen“ werden pauschal Mittel für Ausgleichszahlungen aus Grundstücksge­schäften vorgehalten.

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2024 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,2 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 1,8 Mio. €,
- Mitgliedschaften: 1,4 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,3 Mio. €,
- Künstlerhonorare: 1,3 Mio. € und
- Stellenausschreibungen 1,0 Mio. €.

## E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

| (in T€)                                    | Plan<br>2024   | Plan<br>2023 | Ist<br>2022 |
|--------------------------------------------|----------------|--------------|-------------|
| <b>Finanzerträge</b>                       | <b>-12.926</b> | -5.987       | -3.433      |
| davon:                                     |                |              |             |
| Zinserträge                                | -1.175         | -849         | -1.859      |
| Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen    | -6.551         | -2.438       | -1.444      |
| Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO | -5.000         | -2.500       | -48         |
| Stundungszinsen und andere Finanzerträge   | -200           | -200         | -82         |
| <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>    | <b>50.877</b>  | 26.964       | 23.499      |
| davon:                                     |                |              |             |
| Zinsaufwendungen Investitionskredite       | 39.677         | 24.261       | 23.196      |
| Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)          | 11.000         | 2.500        | 0           |
| Sonstige Zinsaufwendungen                  | 200            | 203          | 303         |
| <b>insgesamt</b>                           | <b>37.951</b>  | 20.977       | 20.066      |

Das Finanzergebnis fällt mit rund 38 Mio. € im Plan 2024 um 17 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Veränderungen ergeben sich aus den Gewerbesteuer-nachzahlungen und -erstattungen. Aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils und in Folge dessen umfangreicher gesetzlicher Neuregelungen - unter anderem des Referenzzinssatzes und der Karenzzeiten - wird die Gewerbesteuerverzinsung nach § 233a stark reduziert. Für 2024 werden die Erstattungszinsen unter Berücksichtigung der neuen Zinssätze und Nachholeffekten im Saldo mit einem Aufwand von 6 Mio. € angesetzt (Ertrag - 5 Mio. € sowie Aufwand 11 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden mit einem Anstieg von 15,4 Mio. € geplant. Die hohen Investitionssummen mit höherer Fremdfinanzierung und aktuell stark angestiegenem Zinsniveau führen zu einem steigenden Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt weiterhin noch eine Entlastung aufgrund des in den vergangenen Jahren niedrigen Zinsniveaus.

Die Zinsaufwendungen bleiben eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau weiter steigen oder auf hohen Niveau verharren.

## F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2024),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2023),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2022) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2025, Plan 2026 und Plan 2027).

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Ein wichtiger Grundsatz zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte.

Mit dem im Haushaltsplan 2024 geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94,5 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (81,8 Mio. €) und der kreditähnlichen

Rechtsgeschäfte (20,9 Mio. €) noch nicht vollständig finanzieren. Es besteht eine geringe Unterdeckung in Höhe von 8,2 Mio. €.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2024 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoneuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 97,4 Mio. € (Vorjahr: 180,1 Mio. €) geplant, die weiterhin der hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 257,5 Mio. € fällt gegenüber den Vorjahresplanzahlen um 15,4 Mio. € geringer aus.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Aufgrund der aktuell guten Liquiditätssituation wird der Anfangsbestand an Finanzmitteln für den Haushaltsplannentwurf 2024 mit 320 Mio. € angesetzt.

### **Wichtiger Hinweis:**

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

## F. Finanzhaushalt

| Ein- und Auszahlungsarten                                   | Plan 2024      | Plan 2023      | RE 2022        | Mittelfristige Finanzplanung |                |                |
|-------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|----------------|
|                                                             |                |                |                | Plan 2025                    | Plan 2026      | Plan 2027      |
|                                                             | €              | €              | €              | €                            | €              | €              |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                              | -1.212.298.000 | -1.128.619.000 | -1.098.476.760 | -1.272.305.000               | -1.318.368.000 | -1.359.178.000 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                      | -596.549.217   | -581.944.466   | -591.672.489   | -615.578.905                 | -638.867.050   | -656.032.187   |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen                           | -6.677.769     | -6.813.998     | -7.591.336     | -6.777.936                   | -6.913.494     | -7.049.054     |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt                  | -94.442.119    | -90.609.595    | -90.196.194    | -96.519.845                  | -98.546.762    | -100.477.158   |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                      | -44.899.476    | -44.393.347    | -41.610.984    | -45.887.264                  | -46.850.897    | -47.768.642    |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                    | -354.653.532   | -320.407.885   | -283.453.988   | -360.680.415                 | -368.071.895   | -375.348.126   |
| 7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung                   | -58.212.934    | -95.392.852    | -57.422.537    | -59.324.030                  | -60.407.953    | -61.440.262    |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                  | -1.174.829     | -848.536       | -1.548.583     | -1.141.189                   | -1.111.547     | -1.084.372     |
| S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (=1 bis 8)       | -2.368.907.876 | -2.269.029.679 | -2.171.972.869 | -2.458.214.584               | -2.539.137.600 | -2.608.377.802 |
| 9 - Personalauszahlungen                                    | 619.925.419    | 601.323.092    | 567.340.713    | 628.410.750                  | 634.103.570    | 648.471.964    |
| 10 - Versorgungsauszahlungen                                | 137.629.666    | 127.470.000    | 125.983.349    | 141.070.408                  | 144.597.168    | 147.841.787    |
| 11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.                 | 343.742.476    | 329.930.947    | 306.137.682    | 352.285.619                  | 359.814.994    | 358.070.602    |
| 12 - Transferauszahlungen                                   | 1.004.858.516  | 983.025.920    | 921.134.679    | 1.037.580.842                | 1.076.751.219  | 1.087.952.596  |
| 13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung                  | 117.456.033    | 106.999.524    | 126.534.354    | 127.154.979                  | 129.817.768    | 132.334.515    |
| 14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                 | 50.798.793     | 26.885.341     | 22.842.744     | 48.474.841                   | 57.387.500     | 60.439.130     |
| S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= 9 bis 14)    | 2.274.410.902  | 2.175.634.823  | 2.069.973.521  | 2.334.977.438                | 2.402.472.220  | 2.435.110.593  |
| S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= S1, S2)         | -94.496.974    | -93.394.856    | -101.999.349   | -123.237.146                 | -136.665.380   | -173.267.209   |
| 15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen                   | -119.304.000   | -136.618.000   | -125.929.805   | -277.771.000                 | -258.612.000   | -199.785.000   |
| 16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten                  | -4.291.000     | -2.344.000     | -8.885.305     | -2.342.000                   | -2.631.000     | -2.630.000     |
| 17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen                  | -8.000.000     | -10.500.000    | -23.542.615    | -8.000.000                   | -8.000.000     | -8.000.000     |
| 18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen                 | -6.357.000     | -4.235.000     | -1.854.000     | -1.705.000                   | -2.490.000     | -2.710.000     |
| 19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.                   | -2.005.000     | -2.150.000     | -2.303.159     | -1.860.000                   | -1.844.000     | -1.767.000     |
| S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=15 bis 19)    | -139.957.000   | -155.847.000   | -162.514.885   | -291.678.000                 | -273.577.000   | -214.892.000   |
| 20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken                   | 16.034.000     | 52.710.000     | 56.819.888     | 17.727.000                   | 17.877.000     | 17.877.000     |
| 21 - Auszahl. für Baumaßnahmen                              | 267.763.000    | 273.567.458    | 190.272.176    | 556.131.096                  | 506.638.659    | 311.834.071    |
| 22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen                   | 22.465.000     | 23.599.542     | 20.405.761     | 35.392.000                   | 25.566.000     | 10.224.000     |
| 23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen                 | 55.118.200     | 51.908.700     | 54.394.311     | 61.035.000                   | 8.193.000      | 4.050.000      |
| 24 - Auszahl. für Investitionsförderungen                   | 35.437.000     | 26.321.000     | 18.213.662     | 39.574.000                   | 38.371.000     | 22.003.000     |
| 25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.                   | 681.000        | 681.000        | 0              | 800.000                      | 800.000        | 800.000        |
| S5 = Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= 20 bis 25)       | 397.498.200    | 428.787.700    | 340.105.797    | 710.659.096                  | 597.445.659    | 366.788.071    |
| S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4, S5)             | 257.541.200    | 272.940.700    | 177.590.912    | 418.981.096                  | 323.868.659    | 151.896.071    |
| S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (= S3, S6)       | 163.044.226    | 179.545.844    | 75.591.563     | 295.743.950                  | 187.203.279    | -21.371.138    |
| 26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen                      | -200.000.000   | -260.000.000   | -108.000.000   | -270.000.000                 | -230.000.000   | -150.000.000   |
| 26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.                | 0              | 0              | 0              | 0                            | 0              | 0              |
| S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (= 26a und 26b)   | -200.000.000   | -260.000.000   | -108.000.000   | -270.000.000                 | -230.000.000   | -150.000.000   |
| 27a - Auszahlungen für die Kredittilgung                    | 81.761.400     | 74.864.300     | 91.656.704     | 87.770.000                   | 93.190.000     | 99.990.000     |
| 27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg                | 20.859.000     | 4.989.000      | 16.317.280     | 21.208.000                   | 30.356.000     | 32.697.000     |
| S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (= 27a und 27b)   | 102.620.400    | 79.853.300     | 107.973.984    | 108.978.000                  | 123.546.000    | 132.687.000    |
| S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= S8, S9)               | -97.379.600    | -180.146.700   | -26.016        | -161.022.000                 | -106.454.000   | -17.313.000    |
| S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7, S10)        | 65.664.626     | -600.856       | 75.565.547     | 134.721.950                  | 80.749.279     | -38.684.138    |
| 28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln                        | -320.000.000   | -250.000.000   | -359.538.562   | -254.335.374                 | -119.613.425   | -38.864.146    |
| 28a +/- Saldo durchlaufende Posten                          | 0              | 0              | -5.780.229     | 0                            | 0              | 0              |
| S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (= S11, 28, 28a) | -254.335.374   | -250.600.856   | -289.753.243   | -119.613.425                 | -38.864.146    | -77.548.284    |
| 29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.                 | 0              | 0              | 0              | 0                            | 0              | 0              |
| S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserve (= S12 und 29) | -254.335.374   | -250.600.856   | -289.753.243   | -119.613.425                 | -38.864.146    | -77.548.284    |

## G. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei im Bedarfsfall auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

Zur Liquiditätssicherung nicht benötigte Geldmittel können von der Kasse nach den Vorgaben der Anlagerichtlinien entweder als Tagesgelder oder Festgelder bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet werden. Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation kann dabei wieder eine ordentliche Rendite erzielt werden.

### Entwicklungen im Jahr 2022

Die Befürchtung, dass man durch die fortdauernde Corona-Pandemie 2021 mit deutlich gesunkenen Gewerbesteuer-Einzahlungen rechnen müsste, hatte sich nicht bestätigt. Darum konnte die Stadtkasse mit einer nur unwesentlich geringeren Liquidität wie zu Beginn des Jahres 2021 in das Jahr 2022 starten. Die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer setzte sich trotz gegenteiliger Bedenken (Ukrainekrieg) und entsprechend zurückhaltender Liquiditätsplanung auch 2022 fort, so dass die Liquidität der Stadtkasse ständig

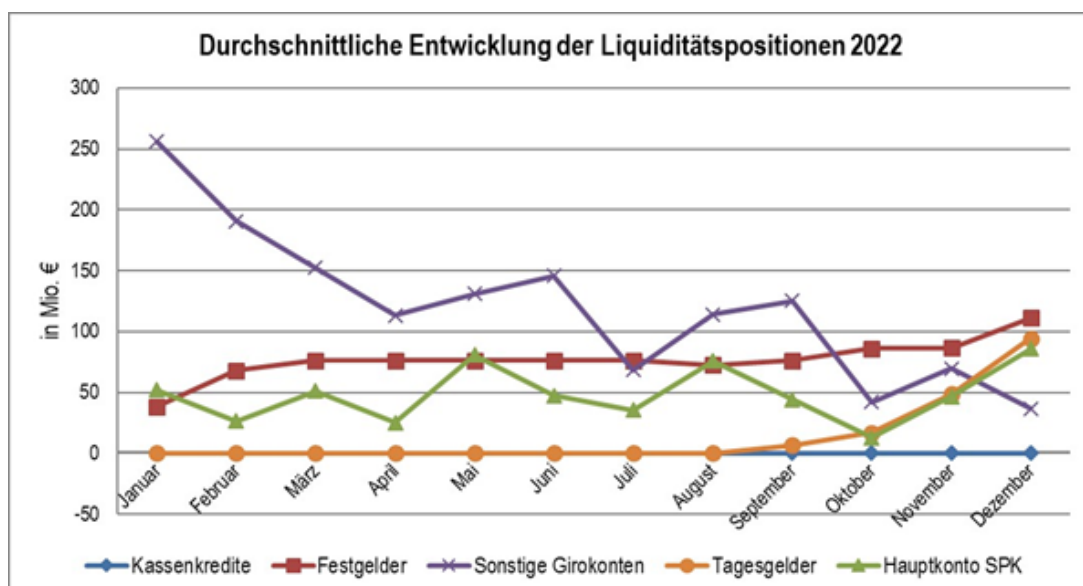
gesichert war. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung war zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

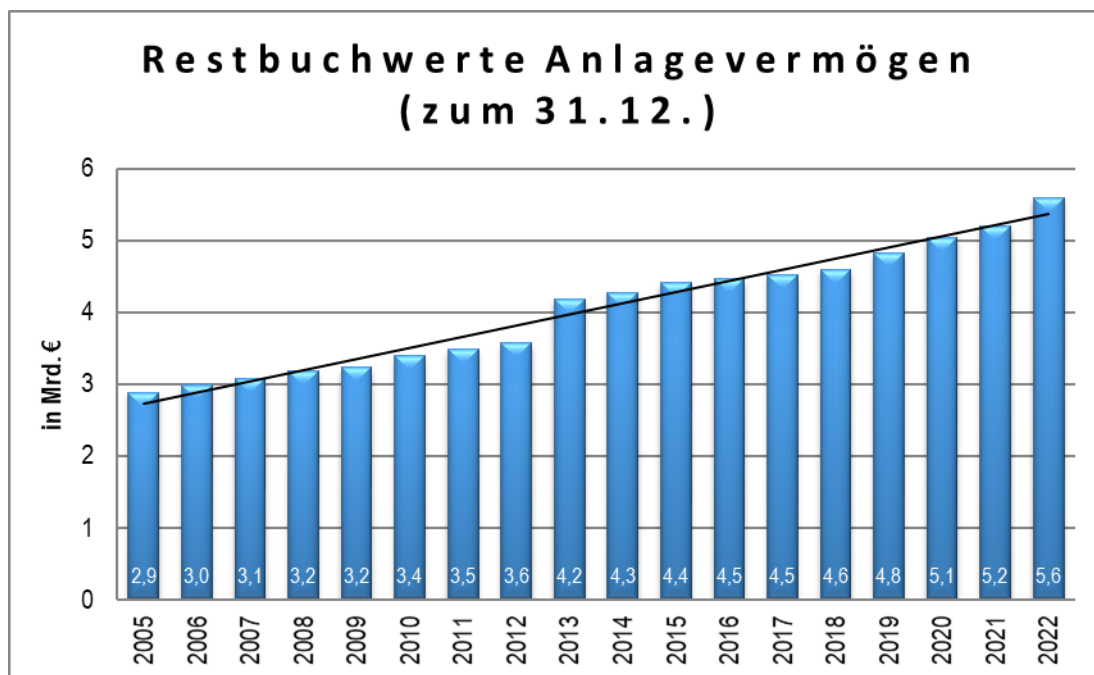
Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, der angelegten Festgelder, Tagesgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse) während des gesamten Jahres 2022.

### Entwicklungen im Jahr 2023

Die Liquidität zum Jahresbeginn 2023 war zwar geringer als in den Jahren zuvor, aber auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren ging die Stadtkasse bei der Liquiditätsplanung von einer ähnlich guten Liquidität wie 2021 und 2022 aus. Da die Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2023 unerwartet einen Höchststand erreicht haben, gab es im Jahr 2023 keine Liquiditätsprobleme. Zum Jahresende 2023 und zum Start in das Jahr 2024 ist deshalb weiterhin von einer stabilen Liquidität auszugehen.

Sollte es im Jahr 2024 zu starken Einbrüchen beispielsweise bei der Gewerbesteuer kommen, so steht dann im Bedarfsfall der komplette Kassenkreditrahmen (280 Mio. €) zur Verfügung, so dass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen auf jeden Fall sichergestellt werden kann.





Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2023 und 2024 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

### Investitionen in den Jahren 2024 - 2027

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2024 bis 2027 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Brücken Hafenstraße über SWT und MDK (160,4 Mio. €)
- Neubau des Schulzentrums Südwest (137,9 Mio. €)
- Brücke FSW über MDK und SWT (106,5 Mio. €)
- U3/SW, 2.2: Großreuth bei Schweinau-Gebersdorf (32,2 Mio. €)
- Fürreuthweg 95: Neubau Grundschule mit Kombi-plätzen (26,7 Mio. €)
- Einführung der Plattform SAP HANA (12,6 Mio. €)

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

- Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld (66,9 Mio. €)
- Errichtung Notleitstelle Kafkastraße (27,6 Mio. €)
- Pauschale Klimaneutralität Bestandsgebäude (24 Mio. €)
- Erneuerung Fördertechnik U-Bahn (10 Mio. €)

Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“, die Erneuerung von Brücken sowie die Sanierung von U-Bahnhöfen und Grünanlagen sein. Außerdem werden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands und die Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses an Bedeutung gewinnen.

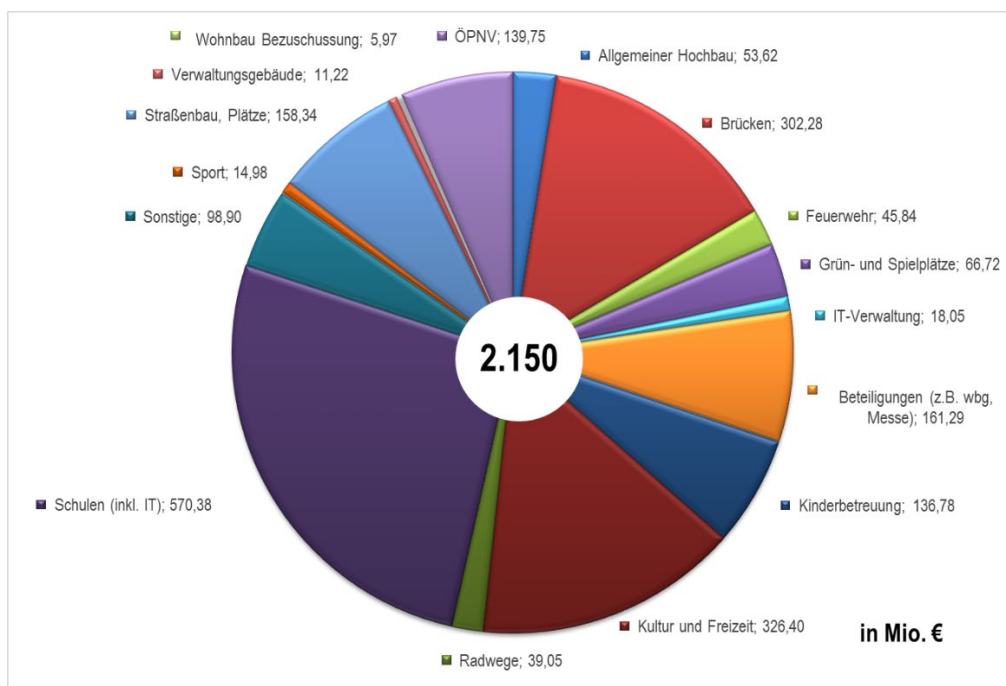
In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2024 bis 2027 dargestellt.



## Investitionsschwerpunkte 2024 bis 2027: Bruttoinvestitionen (MIP)

Im Zeitraum 2024 bis 2027 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 2,15 Mrd. € (im Vorjahr:

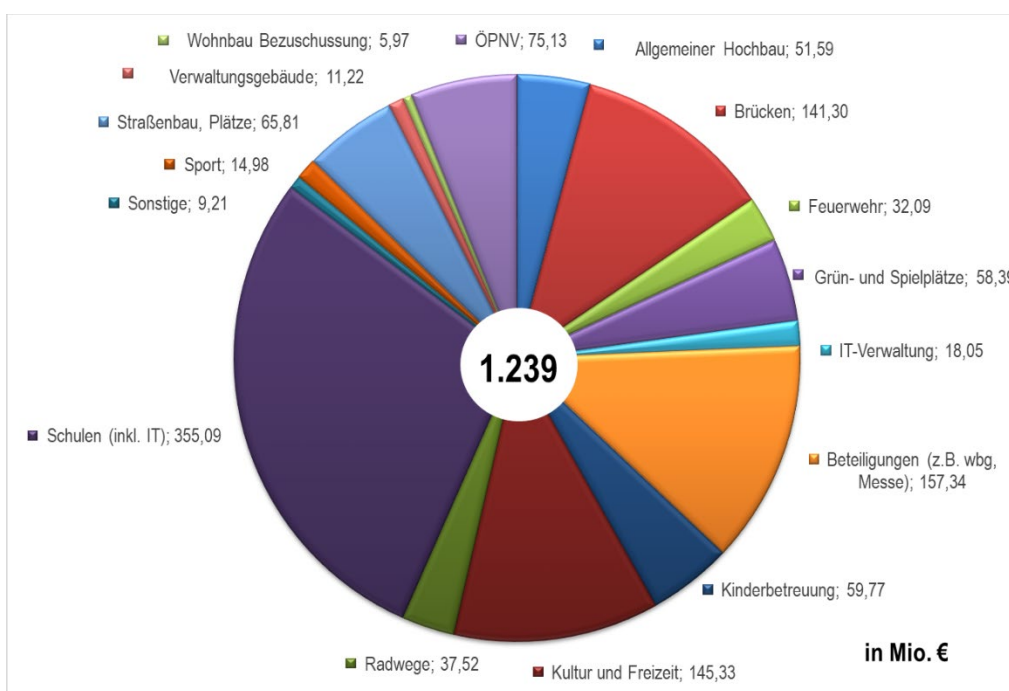
2,23 Mrd. €) gerechnet. Dieser Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



## Investitionsschwerpunkte 2024 bis 2027: Städtische Mittel (MIP)

Im Zeitraum 2024 bis 2027 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 1,24 Mrd. € (im Vorjahr: 1,4 Mrd. €) städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die städtischen Mittel verteilen

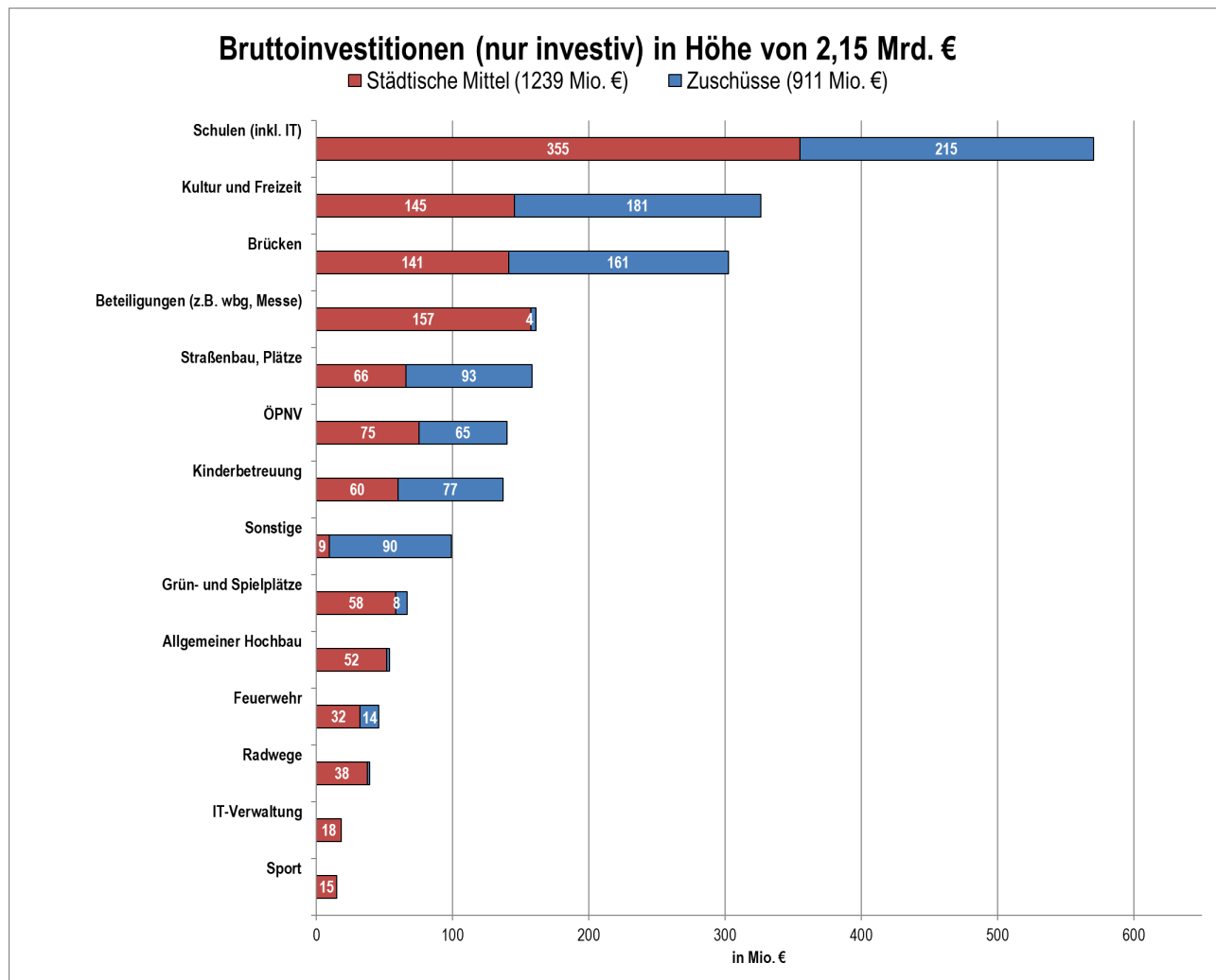
sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



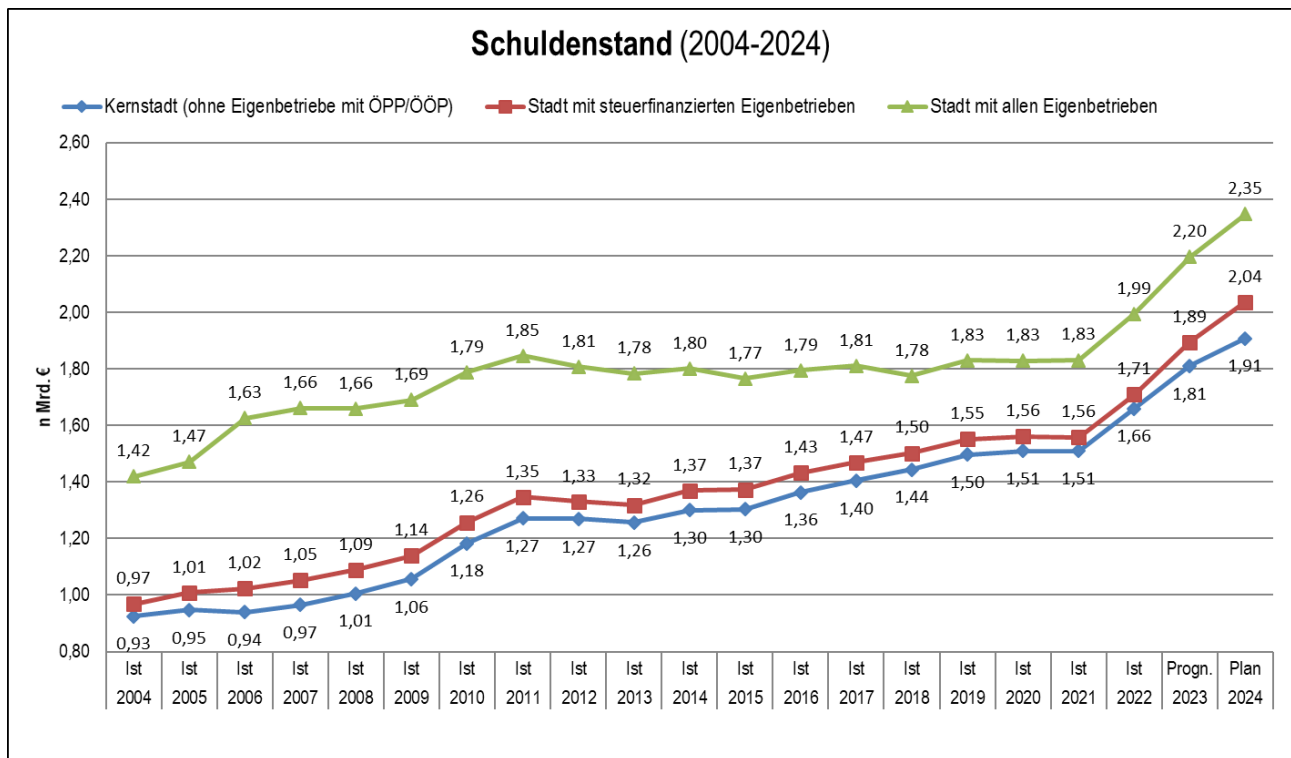


In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

## Investitionsschwerpunkte 2024 bis 2027 (nur investive Bestandteile)



# I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden bezüglich ihrer Refinanzierung in die zwei Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt. Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen:

- Service Öffentlicher Raum (SÖR)
- NürnbergBad (NüBad)
- Frankenstadion (FSN)
- NürnbergStift (NüSt).

Bei SÖR, NüBad und FSN muss jeweils der Verlustausgleich und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund seiner Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren ebenfalls weiterhin in dieser Kategorie geführt. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung theoretisch dem Kernhaushalt zu zuordnen. Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und

Umweltanalytik (SUN) sowie bei der Abfallwirtschaft (ASN). Diese Eigenbetriebe stellen externe Kostendecker dar, d.h. sie müssen ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren.

Zum Jahresende 2022 lagen die Schulden des Kernhaushalts der Stadt Nürnberg bei 1,66 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten (also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken), die Kommunalanleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Rechnung, indem sie die Refinanzierung dieser ÖPP- und ÖÖP-Projekte – im Gegensatz zu anderen Kommunen – in die Verschuldungszahlen mit aufnimmt.

Zum Jahresende 2023 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Verpflichtungen aus ÖÖP/ÖPP-Projekten voraussichtlich auf 1,81 Mrd. € steigen. Der Anstieg in Höhe von rund 150 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Darlehens-

verbindlichkeiten des Kernhaushalts für Investitionen sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus ÖÖP/ÖPP-Geschäften. Im Rahmen des ÖPP-Projektes mit der Fa. Goldbeck für den Neubau der Schule Maiacher Straße gehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 46,6 Mio. € auf die Stadt Nürnberg über und lösen die vorfinanzierten Leistungen ab.

Auch im Jahr 2024 sind von der Stadt Nürnberg umfangreiche Investitionen zu finanzieren. Die Neuverschuldung im Jahr 2024 wird voraussichtlich 97,4 Mio. € betragen. Damit steigt die Verschuldung der Kernstadt inklusive aller ÖPP und ÖÖP-Projekte zum Ende des Jahres 2024 auf 1,91 Mrd. €.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2022 bei 334,1 Mio. € und erhöht sich bis Ende 2023 auf voraussichtlich 384,8 Mio. €. Die Erhöhung zum Jahresultimo 2023 resultiert hauptsächlich aus der Übernahme der Verbindlichkeiten aus dem ÖPP-Projekt August-Meier-Haus in Höhe von 24,0 Mio. € beim Eigenbetrieb NürnbergStift, einer Darlehensaufnahme bei Nürnberg-Bad für die Sanierung des Volksbads in Höhe von 14,9 Mio. € und Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg.

Bis Ende 2024 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen unter Berücksichtigung der Tilgungen um rund 54,8 Mio. € auf dann 439,7 Mio. € ansteigen. Darin enthalten sind neue Darlehen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik in Höhe von 69 Mio. €, eine Kreditaufnahme bei SÖR für die Betriebszentrale in Höhe von knapp über 30 Mio. € und weitere Darlehen in Höhe von 20 Mio. € beim Eigenbetrieb NürnbergBad für die Sanierung des Volksbads.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

**Übersicht über den  
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen  
Rechtsgeschäften<sup>1)</sup> sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO**

| Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften                | Stand zu Beginn des Vorjahres 2023 | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 <sup>14)</sup> | mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von |                |                   | Veränderung im Haushaltsjahr +/- | Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|-------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
|                                                                                              | T€                                 | T€                                                      | bis zu 1 Jahr                                    | 1 bis 5 Jahren | mehr als 5 Jahren | T€                               | T€                                     |
|                                                                                              | 1                                  | 2                                                       | 3                                                | 4              | 5                 | 6                                | 7                                      |
|                                                                                              |                                    |                                                         |                                                  |                |                   |                                  |                                        |
| <b>1. Anleihen<sup>2)</sup></b>                                                              | <b>80.000</b>                      | <b>0</b>                                                | -                                                | -              | -                 | <b>0</b>                         | <b>0</b>                               |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten<sup>3)</sup></b>                            | <b>1.343.834</b>                   | <b>1.541.658</b>                                        | -                                                | -              | -                 | <b>118.239</b>                   | <b>1.659.897</b>                       |
| 2.1 vom Bund                                                                                 | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.2 vom Land                                                                                 | 1                                  | 0                                                       | -                                                | -              | -                 | 0                                | 0                                      |
| 2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden                                                      | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.4 von Zweckverbänden u. dgl.                                                               | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.5 vom öffentlichen Bereich                                                                 | 254.738                            | 244.061                                                 | 10.677                                           | 42.710         | 190.674           | -10.677                          | 233.384                                |
| 2.6 von Sondervermögen                                                                       | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.7 von verbundenen Unternehmen                                                              | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.8 von Beteiligungen                                                                        | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                              | -                                  | -                                                       | -                                                | -              | -                 | -                                | -                                      |
| 2.10 vom Kreditmarkt <sup>4)</sup>                                                           | 1.089.095                          | 1.297.597                                               | 61.232                                           | 259.034        | 977.331           | 128.916                          | 1.426.513                              |
| <b>Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)</b>               | <b>1.423.834</b>                   | <b>1.541.658</b>                                        | -                                                | -              | -                 | <b>118.239</b>                   | <b>1.659.897</b>                       |
| <b>3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten</b>                              | <b>236.566</b>                     | <b>269.045</b>                                          |                                                  |                |                   | <b>-20.859</b>                   | <b>248.186</b>                         |
| <b>Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie ÖÖP/ÖPP-Projekten</b> | <b>1.660.400</b>                   | <b>1.810.703</b>                                        | -                                                | -              | -                 | <b>97.380</b>                    | <b>1.908.083</b>                       |

| Arten der Verbindlichkeiten<br>aus Krediten und<br>kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften                                                                        | Stand zu<br>Beginn des<br>Vorjahres<br>2023 | Stand zu<br>Beginn des<br>Haushalts-<br>jahres <sup>14)</sup><br>2024 | mit einer Restlaufzeit der<br>Verbindlichkeiten von |                |                      | Veränderung<br>im Haus-<br>haltsjahr<br>+/- | Stand am Ende<br>des Haushalts-<br>jahres<br>2024 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                               |                                             |                                                                       | bis zu<br>1 Jahr                                    | 1 bis 5 Jahren | mehr als<br>5 Jahren |                                             |                                                   |
|                                                                                                                                                               | T€                                          | T€                                                                    | T€                                                  | T€             | T€                   | T€                                          | T€                                                |
|                                                                                                                                                               | 1                                           | 2                                                                     | 3                                                   | 4              | 5                    | 6                                           | 7                                                 |
| <b>3.2 Weitere kreditähnliche<br/>Rechtsgeschäfte<sup>5), 6)</sup></b>                                                                                        | <b>322</b>                                  | <b>158</b>                                                            |                                                     |                |                      | <b>-72</b>                                  | <b>86</b>                                         |
| 3.21 Hypotheken-, Grund- und<br>Rentenschulden                                                                                                                | 213                                         | 61                                                                    |                                                     |                |                      | -61                                         | 0                                                 |
| 3.22 Restkaufgelder im<br>Zusammenhang mit<br>Grundstücksgeschäften                                                                                           | -                                           | -                                                                     |                                                     |                |                      | -                                           | -                                                 |
| 3.23 Leasinggeschäfte                                                                                                                                         | -                                           | -                                                                     |                                                     |                |                      | -                                           | -                                                 |
| 3.24 Leibrentenverträge                                                                                                                                       | 64                                          | 59                                                                    |                                                     |                |                      | -5                                          | 54                                                |
| 3.25 Schuldübernahmen                                                                                                                                         | -                                           | -                                                                     |                                                     |                |                      | -                                           | -                                                 |
| 3.26 Verträge über die Durch-<br>führung städtebaulicher<br>Maßnahmen                                                                                         | -                                           | -                                                                     |                                                     |                |                      | -                                           | -                                                 |
| 3.27 Verpflichtung zur Ge-<br>währung von Schulden-<br>diensthilfen an Dritte                                                                                 | -                                           | -                                                                     |                                                     |                |                      | -                                           | -                                                 |
| 3.28 Sonstige einer Kredit-<br>aufnahme gleich-<br>kommende Vorgänge                                                                                          | 45                                          | 39                                                                    |                                                     |                |                      | -7                                          | 32                                                |
| <b>4. Summe Verbindlichkeiten<br/>aus Anleihen und Investiti-<br/>onskrediten, ÖÖP/ÖPP-Pro-<br/>jekten und weiterer kredit-<br/>ähnlicher Rechtsgeschäfte</b> | <b>1.660.722</b>                            | <b>1.810.861</b>                                                      | -                                                   | -              | -                    | <b>97.308</b>                               | <b>1.908.169</b>                                  |
| <b>Nachrichtlich:</b>                                                                                                                                         |                                             |                                                                       |                                                     |                |                      |                                             |                                                   |
| <b>1. Innere Darlehen von<br/>rechtlich unselbststän-<br/>digen Einrichtungen</b>                                                                             | <b>6.700</b>                                | <b>5.800</b>                                                          |                                                     |                |                      | <b>-900</b>                                 | <b>4.900</b>                                      |
| <b>2. Schulden der<br/>Sondervermögen mit<br/>Sonderrechnung<sup>7)</sup></b>                                                                                 | <b>334.110</b>                              | <b>384.848</b>                                                        | -                                                   | -              | -                    | <b>54.834</b>                               | <b>439.682</b>                                    |
| 2.1 aus Krediten                                                                                                                                              | 327.223                                     | 373.666                                                               | -                                                   | -              | -                    | 55.560                                      | 429.226                                           |
| 2.2 aus kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften                                                                                                                   | 6.887                                       | 11.182                                                                |                                                     |                |                      | -726                                        | 10.456                                            |

## Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

### Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

#### voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

| Arten der Eventualverbindlichkeiten <sup>8)</sup>                                 | Stand zu Beginn des Vorjahres 2023 | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 | Veränderung im Haushaltsjahr +/- | Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
|                                                                                   | T€                                 | T€                                       | T€                               | T€                                     |
|                                                                                   | 1                                  | 2                                        | 3                                | 4                                      |
| <b>1. Bürgschaften<sup>9), 10)</sup></b>                                          | <b>340.850</b>                     | <b>403.363</b>                           | <b>-12.600</b>                   | <b>390.763</b>                         |
| 1.1 an Sondervermögen                                                             | 0                                  | 0                                        | 0                                | 0                                      |
| 1.2 an verbundenen Unternehmen                                                    | 315.806                            | 380.211                                  | -10.900                          | 369.300                                |
| 1.3 an Beteiligungen                                                              | 15.758                             | 14.820                                   | -700                             | 14.100                                 |
| 1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich                                             | 490                                | 450                                      | -40                              | 410                                    |
| 1.5 an sonstigen privaten Bereich                                                 | 8.796                              | 7.882                                    | -900                             | 6.982                                  |
| <b>2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung<sup>11)</sup></b> |                                    |                                          |                                  |                                        |
| 2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5                                                       | -                                  | -                                        | -                                | -                                      |
| <b>3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik<sup>12), 13)</sup></b> |                                    |                                          |                                  |                                        |
| 3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5                                                       | -                                  | -                                        | -                                | -                                      |

<sup>1)</sup> In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

<sup>2)</sup> Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

<sup>3)</sup> Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

<sup>4)</sup> KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

<sup>5)</sup> Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBI S. 408).

<sup>6)</sup> Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushalts-

---

jahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

[http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden\\_teil2.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf)

- <sup>7)</sup> Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- <sup>8)</sup> Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- <sup>9)</sup> Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- <sup>10)</sup> Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- <sup>11)</sup> Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- <sup>12)</sup> Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- <sup>13)</sup> Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- <sup>14)</sup> Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2024

## J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Aus Konzernholding-Sicht ist in 2022 ein Abklingen der coronabedingt negative Entwicklung zu konstatieren. Gegenläufig beeinflussen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Herausforderungen auf die Energieversorgung sowie das ansteigende Preis- und Zinsniveau die Ergebnisentwicklung der städtischen Tochterunternehmen.

Das Jahresergebnis 2022 der **Städtische Werke Nürnberg GmbH** mit einem Jahresüberschuss von knapp 42,4 Mio. € (Vorjahr: 85,1 Mio. €) ist wie im Vorjahr maßgeblich auf die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf der wbg-Anteile zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Ergebnisabführung des **N-ERGIE AG** Teilkonzerns an die StWN um rund 16,3 Mio. € auf 79,3 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €). Gleichzeitig erhöhte sich der Zuschussbedarf der **VAG** im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mio. € auf rund 102,3 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €).

Das **Klinikum Nürnberg** schließt 2022 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (-3,37 Mio. €) ab. Der Wirtschaftsplan 2022 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,8 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt sind auch weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation erforderlich.

Mit 3,3 Mio. Fluggästen in 2022 war gegenüber 2021 ein dreifaches Passagievolumen am **Albrecht Dürer Airport Nürnberg** zu verzeichnen – gleichzeitig aber immer noch 20 % weniger als vor Corona (2019). Für 2022 ergibt sich ein Konzernverlust nach Steuern von -12,6 Mio. €, eine Verbesserung gegenüber 2021 um 2,3 Mio. €. In 2022 wurde im Konzern Umsatzerlöse von 81,4 Mio. € erzielt – gegenüber 2021 eine Zunahme von 91,2%. Die Zunahme beruht auf dem stark gestiegenen Flugverkehr, von dem auch der Non-Aviation-Bereich stark profitierte. Das EBITDA beträgt -1,5 Mio. € und liegt somit um 2,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -1,1 Mio. €).

Der Jahresüberschuss der **wbg Nürnberg GmbH** lag 2022 bei 20,3 Mio. € (Vorjahr: ca. 12,3 Mio. €). Die Ertragssituation war damit erneut positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen

stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,87 € in 2021 auf 7,07 € in 2022. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels von derzeit monatlich 9,18 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Auch 2022 war für die **NürnbergMesse Group** ein Ausnahmejahr. Nach dem schwachen Vorjahr stiegen die Veranstaltungskennzahlen 2022 wieder stark an und erreichten in einigen Fällen schon wieder das Niveau von vor der Pandemie. Dieses starke Comeback der Präsenzmessen führte zu einem deutlichen Umsatzsprung auf 257 Mio. EUR (2021: 68,3 Mio. EUR; 2020: 110,3 Mio. EUR). Die NürnbergMesse Group erzielte in 2022 ein operatives Ergebnis von 6,3 Mio. € (2021: -38,4 Mio. €; 2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 5,6 Mio. € (2021: -40,5 Mio. €; 2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2022 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 1,3 Mio. € (Vorjahr: -27,4 Mio. €).

Die **Noris Arbeit gGmbH** hat das Geschäftsjahr 2022 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,512 Mio. € abgeschlossen, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,219 Mio. € angefallen ist. Das Ergebnis aus 2021 beinhaltet jedoch einen Einmaleffekt – die Auflösung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Bei der **noris inklusion gemeinnützige GmbH** ist im Jahresergebnis 2022 ein Jahresfehlbetrag von 1.478 T€ (Vorjahr: 830T€) zu verzeichnen (2021: -810 T€). Diese Verschlechterung beruht maßgeblich auf deutlich höheren Material- und Personalaufwendungen.



## Städtische Werke Nürnberg GmbH



Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2022, wie bereits im Vorjahr, geprägt durch Sondereffekte.

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 42,4 Mio. €. Wie bereits im Jahr 2020 (85,1 Mio. €) ist das positive Ergebnis maßgeblich durch den Verkauf der letzten verbleibenden Anteile an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen begründet.

Neben dem wbg-Anteilsrückkauf, ist das Jahresergebnis der StWN GmbH im Jahr 2022 weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 79,3 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 102,3 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) aufweist.

Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, eines befristeten 9-Euro-Tickets und der allgemeinen Kostenentwicklung infolge des Ukraine-Konfliktes auf den ÖPNV wider.

Beherrschendes Thema im Jahr 2022 war der Ukraine-Konflikt und die dadurch verursachten Volatilitäten auf den Energiemärkten. Wesentliche Folgen waren die Erarbeitung von Regelungen im Falle einer Gasmangel- lage und Betrachtung der finanziellen Auswirkungen durch die Abschaltungen von Kundenanlagen sowie die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten und die daraus folgenden zu erwartenden Preissteigerungen auf Kundenseite. Die Marktrisiken hatten sich auf der Beschaffungsseite der N-ERGIE deutlich erhöht und führten zu Einschränkungen in der planmäßigen Energiebeschaffung sowie letztlich zu einem zeitweisen selektiven Angebotsstopp sowohl im Gas- als auch Stromvertriebs- geschäft für Neukunden. Der gesamte Stromabsatz der N-ERGIE erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um

3,6 % auf Mio. kWh 17.998,3. Im Erdgasgeschäft reduzierte sich die Gesamtabgabe um 12,5 % auf Mio. kWh 16.959,6. Die Umsatzerlöse im Bereich Fernwärme lagen um 13,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse im Bereich Wasser erhöhten sich um 11,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt lag das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der N-ERGIE deutlich über den Prognosen des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2022. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas und den optimierten Bezugskosten für diese beiden Positionen.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 30,6 Mio. €.

Der Geschäftsverlauf 2022 der VAG spiegelte zum einen die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, eines befristeten 9-Euro-Tickets sowie der allgemeinen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine-Konfliktes auf den ÖPNV wider.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang der Gesamtmobilität in den Vorjahren war ab März 2022 eine Annäherung an das Vor-Pandemieniveau zu erkennen, das im Geltungszeitraum des 9-Euro-Tickets erreicht bzw. leicht übertroffen wurde. Die auf Basis der Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte Gesamtzahl der Fahrgäste (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) stieg im Jahr 2022 um 20,9 % auf 136,1 Mio. Personen. Ein deutlicher Einfluss ergab sich zudem bei der Verkehrsmittelwahl. In den Lockdown-Phasen der Pandemie war der Anteil des ÖPNV deutlich rückläufig. Im Geltungszeitraum des 9-Euro-Tickets erreichte der ÖPNV in Nürnberg einen Marktanteil, der leicht über dem Vor-Pandemieniveau lag (24 % zu 23 %). Für das gesamte Jahr 2022 (Oktober 2021 bis September 2022) lässt sich in Summe ein ÖPNV-Marktanteil von 20 % feststellen.

Das Fahrradverleihsystem VAG\_Rad wurde im Jahr 2022 um 500 Räder ergänzt. Es bietet in Summe etwa 2.000 Fahrräder, verteilt auf 50 Ausleihstationen sowie eine „Flexzone“ zur ortsungebundenen Ausleihe und Rückgabe, die um einen Bereich im Stadtteil Langwasser erweitert wurde. Zudem wurde mit der Errichtung weiterer Ausleihstationen entlang wichtiger Verkehrsrouten begonnen. Mit dem VAG\_Rad ergänzt die VAG ihr Angebot über den klassischen ÖPNV hinaus mit zeitlich uneingeschränkter Verfügbarkeit.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Fahrpreise im VGN um durchschnittlich 5,5 % erhöht. Basis waren die prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im VGN. Von der Tarifierhöhung ausgenommen waren die im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth geltenden Fahrpreise

in den Tarifstufen A und K. Die den Verkehrsunternehmen entstehenden, rechnerischen Fahrgeldmindereinnahmen wurden verursachergerecht von der Stadt Nürnberg ausgeglichen.

Insgesamt bewegten sich die Verkehrserlöse im Berichtsjahr 2022 mit 127,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (121,1 Mio. €). Pandemiebedingte Fahrgeldmindereinnahmen im Jahr 2022 werden durch öffentliche Beihilfeleistungen aus dem sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ im Vergleich zum Jahr 2019 vollständig ausgeglichen. Dieser schließt außerdem einen Ausgleich für Fahrgeldmindereinnahmen sowie vertrieblischen Mehraufwand aus der Umsetzung des deutschlandweit gültigen 9-Euro-Tickets ein. Der vorläufige Ausgleich aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 lag bei rund 56.357 T€ (davon 24.872 T€ für das 9-Euro-Ticket).

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Personalaufwands um 6,6 % zum Vorjahr ins Gewicht. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Personalstand, eine Corona-Sonderzahlung und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie zur Jubiläumsrückstellung.

Die Abschreibungen lagen bedingt durch die getätigten Investitionen um 7.261 T€ (27,6 %) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 19.392 T€. Dies war hauptsächlich auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Verbundeinnahmen zurückzuführen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 20.993 T€ auf 102.329 T€. Das negative Jahresergebnis wird auf Basis des bestehenden Organisationsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Das Ergebnis des StWN-Konzerns war in den vergangenen Jahren wesentlich von den Sondereffekten aus den Verkäufen der wbg-Anteile beeinflusst. Auch die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG waren deutlich besser als geplant. Auch wenn sich für 2023 ein überdurchschnittliches Ergebnis der N-ERGIE abzeichnet, ist perspektivisch davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen wird, sodass trotz des Konsolidierungsauftrags des Stadtrates an die StWN in den kommenden Jahre Nettofehlbeträge entstehen werden.

## Klinikum Nürnberg



Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,37 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-0,97 Mio. €) aber besser als geplant (-3,8 Mio. €) ab.

Die Corona-Pandemie stellte das Klinikum auch im Jahr 2022 weiter vor große Herausforderungen. Verschobene Operationen, reduzierte Bettenbelegung, Infektionsgeschehen in der Mitarbeiterschaft, hohe Auslastung der Intensivstationen und andere Folgen der Corona-Pandemie haben die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Deutschland noch einmal verschärft. Auch im Jahr 2022 war deshalb noch kein Regelbetrieb möglich.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6% und beinhalten, wie im Vorjahr, Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Einen wesentlichen Bestandteil bilden hierbei die finanziellen Ausgleiche für Krankenhäuser für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion freizuhalten.

Die Erlöse aus Zusatzentgelten gingen im Vergleich zum Vorjahr um € 0,9 Mio. zurück. Dagegen konnten Erlöse aus Wahlleistungen mit +15,7% deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die ambulanten Erlöse erhöhten sich um 1,3% und die sonstigen Umsatzerlöse sind um 15,8% gestiegen, was im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen sowie periodenfremde Gehaltserstattungen für Corona-Mitarbeiterprämien zurückzuführen ist. Diese Prämien sind aufgrund der Weiterreichung an die Mitarbeiter im Personalaufwand enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich um -23%, was unter anderem auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 19,8 Mio. €. Die Personalaufwendungen liegen insgesamt rund 7% über dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan, wobei hiervon 5% auf im Wirt-

schaftsplan nicht berücksichtigte VK-Steigerungen zurückzuführen sind. Die Zahl der Vollkräfte inklusive Auszubildende betrug in 2022 durchschnittlich 5.813 (Vorjahr: 5676).

Das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Jahr 2022 verbesserte sich gegenüber der Planung für 2022 um 3,7 Mio. € auf 12,27 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € beruht maßgeblich auf einem letztjährigen Sondereffekt aus dem Pflegebudget.

Im 1. Halbjahr 2023 konnten die Fallzahlen und somit auch die Casemix-Punkte im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 gesteigert werden. Jedoch liegt die Fallzahl noch weit (-6.622 Fälle = ca. -36 Fälle/Tag) unter dem Referenzwert aus 2019. Die vollstationäre Fallzahl lag im ersten Halbjahr 2023 um 2% über dem Vorjahres-Niveau. Der abgerechnete Casemix, vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen stieg lediglich um 0,34%, was eine Verminderung der durchschnittlichen Fallschwere (-1,6%) zeigt.

Zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 belastet die Inflationsausgleichszahlung im Juni, die für den TVÖD 2023 geeinigt wurde, mit 1.240€ je Vollkraft das Ergebnis deutlich. Daneben gibt es in den Bereichen der Leistungs-, und Sachkostenentwicklung im ersten Halbjahr 2023 weiterhin erhebliche Einschnitte. Die Sachkostenentwicklung sowohl im Energiebereich als auch bei den Materialaufwendungen ist aufgrund des Krieges in der Ukraine für das Jahr nach wie vor nur schwer abschätzbar.

Schließlich ist die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

## Flughafen Nürnberg GmbH



Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2022 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021 verbessert.

Der Konzern schloss das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -12,6 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresfehlbetrag 2021: -14,9 Mio. €).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 3,3 Mio. Fluggäste befördert und damit 300 % mehr als im Vorjahr (1,1 Mio), gleichzeitig aber immer noch 20% weniger als vor Corona im Jahr 2019.

Im Jahr 2022 starteten und landeten am Albrecht Dürer Airport 48.303 Flugzeuge. Dies waren 46% mehr als im Vorjahr und etwa 79% der Flugbewegungen aus 2019. Im gewerblichen Verkehr war das Aufkommen mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und rund ein Drittel niedriger als im Jahr 2019. Der darin enthaltene Linienverkehr nahm deutlich zu, was daran liegt, dass die Verbindungen 2021 zu den Hubs teilweise ausgesetzt waren. Die Flugverbindungen im Touristikverkehr nahmen 2022 besonders zu Beginn des Sommerflugplans zu. Ab April bis Ende September wurden die Passagierzahlen von 2019 in diesem Segment übertroffen. Das Wachstum wurde hier vor allem durch die Airlines Eurowings, Sun-Express, Corendon Airlines, Condor und SmartLynx (für TUI Deutschland) generiert. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022, insbesondere ab dem Beginn des Sommerflugplans 2022, ließ sich eine positive Tendenz hin zum Überwinden der pandemiebedingten Krise erkennen. Optimistisch stimmte dabei vor allem die Entwicklung der Pandemie in Richtung eines endemischen Zustands. Nach jahrelangen Vertriebsaktivitäten konnte mit Beginn des Sommerflugplans 2022 British Airways als neuer FSC in Nürnberg begrüßt werden. Erstmals verbindet die Airline ihr Drehkreuz in London Heathrow bis zu sechsmal in der Woche mit Nürnberg. Zum Winterflugplan erfolgte eine Optimierung der Flugzeiten, die nun vor allem bessere Anschlussverbindungen in die USA ermöglicht. 2022 ist zudem als das Jahr gekennzeichnet, welches in Nürnberg für den Verlust eines kompletten Verkehrssegments steht. In Folge der Pandemie und einem geänderten Nachfrageverhalten wurde seitens Eurowings der innerdeutsche Verkehr – abseits von Frankfurt als Zubringer zum Lufthansa Drehkreuz – vollständig eingestellt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 81,4 Mio. € erzielt werden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von 91,2% (Vorjahr: 42,6 Mio. €). Die Zunahme beruht auf dem stark gestiegenen Flugverkehr, von dem auch der Non-Aviation-Bereich stark profitierte. Das EBITDA beträgt -1,5 Mio. € und liegt somit um 2,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -1,1 Mio. €).



Zum Ende Quartal 2/2022 liegt das kumulierte Ergebnis bei -6,1 Mio. € (2. Quartal Vorjahr: -10,1 Mio. €). Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+9,6 Mio. €) als auch über dem Planwert (+1,4 Mio. €). Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuwachs von 0,6 Mio. auf 3,9 Mio. Passagieren gerechnet. Während das erste Quartal 2022 noch durch Corona geprägt war, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein konstantes Flugangebot sowie stetige Nachfrage erwartet. Es wird im Wirtschaftsplan

mit über 90% der Passagiermenge von 2019 gerechnet.

Gemäß Planung werden die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns in 2022 auf rund 93,2 Mio. € ansteigen (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Aufgrund der hohen Inflation und die damit verbundenen Steigerungen der Energie- und Personalkosten wird der Flughafen Nürnberg in 2023 die Gewinnzone nicht erreichen. Daher wird der Fokus im Jahr 2023 weiter auf der Erwirtschaftung der Betriebskosten und der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen.

## wbg Nürnberg GmbH



Die wbg Gruppe weist für 2022 eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf. So erzielte die Unternehmensgruppe 2022 einen Jahresüberschuss von rund 20,3 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €), womit das Planergebnis erreicht werden konnte (Abweichung: +1,1 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 20,2 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €). Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von rund 805,1 Mio. € im Vorjahr auf knapp 839,6 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 324,8 Mio. € (Vorjahr: 306,1) angestiegen und hat damit erneut den Unternehmenswert gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,87 € in 2021 auf 7,07 € in 2022. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger

Mietenspiegels von derzeit monatlich 9,18 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Das Jahr 2023 wird maßgeblich von den gestiegenen Zinsen, der Inflation sowie den weiterhin steigenden Bau- und Energiekosten geprägt sein. Diese Rahmenbedingungen machen es zu einer großen Herausforderung, gesetzliche Anforderungen, Kosten und Zinsen in ein wirtschaftlich vertretbares Verhältnis zu den gemäß Satzung zu realisierbaren Mieten zu bringen und werden voraussichtlich zu einer Begrenzung der investiven Maßnahmen führen.

In der Vorschau wird die wbg das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich mit einem gegenüber 2022 deutlich geringeren Jahresergebnis in Höhe von 6,6 Mio. € abschließen (Vorjahr: 12,2 Mio. €). Dies resultiert vorrangig aus der deutlich zurückgehenden Verkaufstätigkeit sowie den höheren Aufwendungen für Modernisierungsmaßnahmen und Zinsen.

## NürnbergMesse GmbH



2022 war für die deutsche Messewirtschaft das dritte Ausnahmejahr in Folge. Nach dem Messe-Restart im Herbst 2021 führten zum Jahresbeginn 2022 in Deutschland erneut starke Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch Corona-Restriktionen dazu, dass das Veranstaltungsjahr in Nürnberg erst im März beginnen konnte. Gleichzeitig konnten an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group – mit Ausnahme von China – wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 155 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt und damit deutlich mehr als in den Corona-Jahren (2021: 57, 2020: 57). Entsprechend stiegen die Veranstaltungskennzahlen stark an und erreichten in einigen Fällen schon wieder das Niveau von vor der Pandemie.

Dieses starke Comeback der Präsenzmessen führte zu einem deutlichen Umsatzsprung auf 257 Mio. EUR (2021: 68,3 Mio. EUR; 2020: 110,3 Mio. EUR).

Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group in 2022 ein operatives Ergebnis von 6,3 Mio. € (2021: -38,4 Mio. €; 2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 5,6 Mio. € (2021: -40,5 Mio. €; 2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2022 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 1,3 Mio. € (Vorjahr: -27,4 Mio. €).

In der Konzernbetrachtung schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 3,26 Mio. € (NürnbergMesse GmbH: 3,15 Mio. €). Im 1. Quartal 2023 liegt der Umsatz deutlich über den Planwerten des Wirtschaftsplanes 2023. Der Umsatzanstieg ist bedingt durch den Anstieg bei allen Eigen- und Partnerveranstaltungen sowie höheren Umsätzen im Bereich MesseService. Auch auf Jahressicht wird erwartet, dass die Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge über den Planwerten liegen. Der für das turnusbedingt schwächere Jahr 2023 eingeplante Jahresfehlbetrag wird deshalb voraussichtlich deutlich reduziert werden können.

## Noris Arbeit gGmbH



Das Geschäftsjahr 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Nach deutlichen Einschränkungen im ersten Quartal normalisierte sich die Lage im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres. Präsenzmaßnahmen konnten nach und nach wieder im Normalbetrieb durchgeführt werden. Das für bestimmte Bereiche beantragte Kurzarbeitergeld wurde bis Mitte des Jahres beantragt, war im Umfang der Kostenentlastung aber nicht mehr von bedeutender Höhe. Einen weiteren relevanten Punkt im Geschäftsverlauf stellten die in 2022 endenden und neu beginnenden Förderperioden wichtiger Förderprogramme (insbesondere ESF+) dar. So war bis kurz vor dem 30. Juni 2022 nicht klar, wie sich der weitere Projektverlauf gestalten würde. Der NOA gGmbH gelang es, im Wesentlichen für je des auslaufende Projekt einen Zuschlag für einen adäquaten Er satz zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10,256 Mio. € (im Vorjahr: 9,661 Mio. €) erzielt. Dies entspricht einer Steigerung um 0,595 Mio. € bzw. 6,2 %.

Hauptverantwortlich für die Zunahme der Umsatzerlöse sind u.a. die Erlöse durch das Sozialkaufhaus, die sich von 0,996 Mio. € um 64,7 % auf 1,640 Mio. € gesteigert haben. Die erhaltenen Zuschüsse sind von 6,824 Mio. € im Jahr 2021 auf 6,996 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 172 T€ bzw. 2,6 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 62 T€ beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von bestehenden Rückstellungen, Buchgewinne aus Anlagen verkäufen und Versicherungsschädigungen. Sie liegen 191 T€ unter Vorjahresniveau, welches jedoch durch einen Einmaleffekt in Höhe von 198 T€ geprägt war.

Der Materialaufwand (1,650 Mio. €; Vorjahr: 0,997 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,653 Mio. € bzw. 65,5 % erhöht. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die wiederum aus dem erheblich höheren Einkauf von Verbrauchsmaterial und Handelswaren resultieren. Die Personalaufwendungen haben 2022 insgesamt 7,136 Mio. € (im Vorjahr: 7,126 Mio. €) betragen.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 0,512 Mio. € ab, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 0,219 Mio. € angefallen ist. Das Ergebnis aus 2021 beinhaltet jedoch einen Einmaleffekt – die Auflösung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

## noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg-gGmbH)



Der Arbeitsbereich stand 2022 zwar nicht mehr unter dem direkten Eindruck der Corona-Pandemie, wie in den beiden Jahren zuvor, doch waren die Nachwirkungen

insbesondere bei der Zahl der Neuzugänge in den Werkstätten und den Berufsbildungsbereich spürbar. Zudem beeinflusste der Krieg in der Ukraine die Arbeitsbereiche der noris inklusion, vor allem durch die mittelbare Wirkung über die Industriekunden der WfbM, welche mit den Unsicherheiten des Marktes und den Lieferkettenproblemen zu kämpfen hatten.

Die Umsatzerlöse der noris inklusion haben sich gegenüber dem Vorjahr um 233 T€ auf 20,06 Mio. € erhöht. Dies ist primär auf eine Steigerung der Kita-Einnahmen zurückzuführen, da die Kita „Hasenhäusla“ im Jahr 2022 erstmalig ganzjährig betrieben wurde.

Bei den Umsatzerlösen aus Erstattungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 47 T€ festzustellen. Dies ist zum einen auf die neue Abgrenzung zur noris inklusion kommunal zurück zu führen, zum anderen auf eine im Jahresdurchschnitt um fünf Menschen mit Behinderung geringere Anmeldung im Arbeits- oder Berufsbildungsbereich.

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei Wohnheimen mit 100 Plätzen weiterhin voll belegt, sowie mit 120 Plätzen (Vorjahr: 117) zum 31.12.2022 im Abulant Betreuten Wohnen (ABW) sehr gut ausgelastet.

Gegenüber der beschriebenen Steigerung der Umsatzerlöse aus den Geschäftsfeldern der noris inklusion steht eine umso deutlichere Erhöhung des Aufwands gegenüber 2022 um 1,357 Mio. €, wodurch das Gesamtergebnis um 647 T€ schlechter darstellt als 2021.

Von dieser Erhöhung des Aufwands entfallen 346 T€ auf Materialaufwand, bei dem der Zusatzaufwand für Leiharbeit in der Betreuung einen bedeutenden Faktor im Jahr 2022 darstellt (120 T€). Der größte Anteil an der Aufwandssteigerung ist der um 754 T€ erhöhte Personalaufwand. Ein Teil dieser Erhöhungen ist auf die Tarifsteigerung im TVöD um 1,8% zum 01.04.2022 zurückzuführen. Allein 460 T€ sind auf die neu hinzugekommene Kita „Hasenhäusla“ zurückzuführen, die 2022 erstmalig ganzjährig in Betrieb war. Weitere Ursache für die Erhöhung des Personalaufwands ist die Besetzung von Planstellen, die im Vorjahr vakant waren (u.a. Bereiche Wohnen, Kita, Overhead).

In der Tochterfirma noris gastro gGmbH konnte erstmals seit dem Eröffnungsjahr 2019 ein nahezu regulärer Betrieb in den drei Standorten ermöglicht werden. Trotz dieser positiven Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Ergebnis nur leicht verbessert werden. Gründe hierfür sind, dass der Umsatz und Aufwand im selben Verhältnis gewachsen sind, und die notwendigen Skaleneffekte durch eine noch verhaltene Nachfrage nicht realisiert werden. Auch konnten durch die fragile Nach-Corona-Situation keine zusätzlichen Menschen mit Behinderung über den Praktikumsstatus hinaus als Beschäftigte gewonnen werden..

Die Tochterfirma noris inklusion kommunal gGmbH lief erstmals vollständig über ein gesamtes Geschäftsjahr und konnte neben dem Geschäftsfeld Bürodienstleistung auch die Grünpflege in der kommunalen Tochterfirma ausführen. Die noris inklusion kommunal gGmbH konnte zum 31.12.2022 ein positives Jahresergebnis von 5,7 T€ erzielen.

Das Gesamtergebnis der noris inklusion nach Steuern lag zum 31.12.2022 bei -1.457 T€ (Vorjahr: -810 T€), der Jahresfehlbetrag lag bei 1.478 T€ (Vorjahr: 830T€).

Die konjunkturellen Risiken werden in 2023 – wie auch im Vorjahr – vor allem aufgrund des Ukraine-Kriegs, aber auch aufgrund der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise als merklich erachtet. Insbesondere die Energiepreiserhöhungen sind eine Hauptursache für das voraussichtlich schwächere Jahresergebnis 2023, da diese nur teilweise an die Kostenträger oder Endkunden weitergegeben werden können.

Im Wirtschaftsplan 2023 geht die noris inklusion von einem Jahresergebnis in Höhe von -1.957 T€ aus.

### **Projektentwicklungsgesellschaft der St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg (PEG)**

Die PEG war im Geschäftsjahr 2022 ohne Geschäftstätigkeit.

### **wbg Immohold Verwaltungs-GmbH**

Die Geschäftstätigkeit der wbg Immohold Verwaltungs-GmbH beschränkt sich auf die Haftungsübernahme und Geschäftsführung für die wbg Immohold GmbH & Co KG.

### **Stadion Nürnberg Betriebs GmbH**

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen.